MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

359 (4.8.1917) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-173566

Samstag, 4. August. Mittags-Ausgabe. 1917. — Nr. 359.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Griesser sämtl. in Mannheim. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtl. in Mannheim — Druck-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20 Anzeigenschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.70 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Die Befreiung Galiziens und der Bukowina.

Verluste und Kriegskosten der Entente.

Berlin, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Nach vorsichtigen Schätzungen betragen die Verluste der Russen seit Beginn des Kriegs bis zum 1. Juli 1917 9 500 000 Mann, die der Franzosen 4 400 000, die der Engländer ausschließlich der Inder 1 600 000, die der Italiener 1 600 000, die der Belgier 240 000, die der Serben 500 000 und die der Rumänen 300 000 Mann. Die Gesamtverluste der Entente betragen damit über 18 Millionen Mann, was etwa der Summe der Bevölkerung von Dänemark, Norwegen, Schweden und Holland entspricht.

Die Kriegskosten der Entente betragen in den drei Kriegsjahren etwa 258 Milliarden Mark, während sich jene der Mittelmächte auf 107 Milliarden Mark belaufen.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 3. August. (WTB. Amtlich.) Abends.

Im Westen dauert die Kampfpause in Flandern noch an.

Im Osten ist durch die den Siegeslauf der verbündeten Truppen Galizien fast völlig, die Bukowina bereits zum größten Teil vom Feinde befreit.

Der Zusammenbruch der englisch-französischen Offensive.

Berlin, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Der dritte Kampftag in Flandern bestätigt den völligen Zusammenbruch der englisch-französischen Offensive. Trotz dem ungeheuren Einsatz eines tiefgestaffelten Batterie-Gürtels, dichter Fliegerschwärme, Kampfgeschwader und einer großen Anzahl frischer Divisionen sind die Engländer über ihre minimalen Geländegewinne nicht hinausgekommen. Den Kampfgeist unserer in den Trichterstellungen ausharrenden Infanterie vermochte auch das furchtbare Feuer der letzten 14 Tage nicht zu erschüttern, während unsere Reserven sich mit ungeheurer Wucht den Engländern entgegenwarfen. Mitkämpfer schildern die Verluste der Engländer als unerhört hoch. Auf einen gefallenen Deutschen kommen mindestens 10 gefallene Engländer. Vielfach wurden die englischen Sturmkolonnen auch vom englischen Sperrfeuer gefaßt und niedergeschossen. Unsere Flieger griffen die gegnerischen Stoßdivisionen mit Bomben und Maschinengewehren an und fügten ihnen ebenfalls schwere Verluste zu.

In der Nacht zum 2. August blieb das feindliche Feuer bis in die frühen Morgenstunden lebhaft, um nach vorübergehendem Abflauen sich besonders an der Küste wieder zu steigern. Von der Küste bis südlich des Nieuport-Kanals setzte 10 Uhr vormittags heftiges Trommelfeuer ein, dem der gemeldete britische Vorstoß folgte, und dicht westlich der Straße Nieuport-Westende folgte. Er wurde teils im Nahkampf, teils schon in unserem Feuer abgewiesen. Nördlich der Straße Freezenberg-Zonnebeke wurde um 7 Uhr eine starke feindliche Patrouille verjagt. Am Nachmittag war das feindliche Feuer zwischen Merckem und Westhoek von 2 Uhr an äußerst heftig, besonders von Druaibank bis Langemarck sowie beiderseits der Straße Ypern-Roulers. Ein an dieser Stelle in etwa 2 Kilometer Frontbreite einsetzender feindlicher Angriff wurde im Feuer blutig abgewiesen. Auch am Abend bis Mitternacht heftiger Feuerkampf. Feindliche Vorstöße östlich Bixschoote und südlich Langemarck wurden zurückgewiesen. Westlich St. Julien nahmen wir feindliche Truppenansammlungen unter Feuer und erstickten den beabsichtigten Angriff.

Unsere Truppen sehen weiteren Kämpfen mit größter Zuversicht entgegen.

Neutrale Beurteilung der Flandernschlacht.

c. Von der schweizerischen Grenze, 4. August. (Priv.-Tel. z. N.) Der Militärkritiker der „Züricher Post" schreibt zur Flandernschlacht: Man gewinnt heute schon den Eindruck, daß ein Durchbruch auch diesmal nicht gelingen wird. Der von den Engländern behauptete Geländegewinn ist doch allzu mager und wenn nach dem englischen Bericht die Deutschen am 2. Tag schon erfolgreiche Gegenstöße unternehmen konnten, so ist aus der großen Operation schon wieder eine Abnutzungsschlacht geworden. Auch die Gefangenenzahlen müssen sehr enttäuschen. Kaum eine Brigade! Die deutsche Verteidigung hat bei den Herbstkämpfen bei Verdun bedeutend Fortschritte gemacht und bisher zeige die deutsche Front dem Ansturm stehenden auch nicht die geringste Schwäche.

Der Erfolg von Czernowitz.

Berlin, 3. August. (WTB. Nichtamtl.) Der strategische Meisterstoß in Ostgalizien hat nach 14tägigem unaufhaltsamem Vordringen und einer Reihe erbitterter Kämpfe zur Eroberung von Czernowitz, der Befreiung Galiziens vom Feinde bis auf einen schmalen Grenzstreifen im Nordosten und zur Rückeroberung der Hälfte der Bukowina geführt. Am 2. August leistete der Russe im Flußwinkel Zbrucz und Dnjestr noch einen letzten erbitterten Widerstand, der indessen von unseren ungestüm vorgehenden Truppen gebrochen wurde. Die Trümmer der russischen Verbände wurden aus dem Flußwinkel geworfen und über den Zbrucz und Dnjestr gejagt. Gleichzeitig wurde durch den von Norden und Westen wirkenden Druck der österreichisch-ungarischen Divisionen der russische Verteidigungsgürtel gesprengt, der den Rückzug der Massen aus Czernowitz decken sollte. Südlich des Pruth drangen unsere Verbündeten unter

Zur englisch-französischen Offensive in Flandern.

teilweise erbitterten Gefechten abermals einen mächtigen Schritt ostwärts in den Tälern des Sereth, des kleinen Sereth, der Suczawa, Moldowa, Bistritza und Kamgra Bistrica vor. Die Höhen nördlich von Kimpolung wurden genommen. Um Kimpolung wird gekämpft. 40 Kilometer südlich davon wurde der Ort. Pattinului in den Moldau-Karpathen den Russen entrissen. Angriffsgeist und Haltung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen sind trotz der zweimöchigen pausenlosen Kämpfen und Anstrengungen vorzüglich.

Russischer Heeresbericht vom 1. August.

Westfront: Nordwestlich Brody griff der Feind in der Gegend von Dwad Zarkowo (?) nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an und besetzte sie teilweise. Verstärkungen warfen den Gegner nach heißem Kampfe wieder hinaus und stellten die Lage wieder her. In diesem Kampfe zeichnete sich das 419. Regiment aus. In Galizien unternahmen unsere Truppen in der Richtung auf Trembowla eine Teiloffensive. Sie griffen den Feind in der Gegend von Grzymalow an und besetzten es nach Kampf. Wiederholte Versuche des Feindes, den Fluß Zbrucz nördlich Husiatyn sowie südlich von Jbrzyz zu überschreiten, wurden zurückgewiesen. Am 31. Juli griff der Feind mit überlegenen Kräften unsere Stellungen zwischen Zbrucz und Dnjestr in der Gegend von Zakoncze, Germakowka und Ustie-Biskupit an und zwang unsere Truppen, nach erbittertem Kampfe stellenweise über den Zbrucz zurückzugehen. Die Truppen hatten schwere Verluste, besonders unter dem Offizierkorps. Zwischen Dnjestr und Pruth setzte der Feind im Laufe des 31. Juli seine hartnäckigen Angriffe besonders längs des Südufers des Dnjestr sowie längs ... (hier sind in dem telegraphischen Text einige Worte ausgefallen). Unsere Truppen wurden gezwungen, ein wenig nach Osten zurückzugehen. In den Karpathen wurden in der Gegend von Sipitul (Suczawatal) unbedeutende Angriffe des Feindes abgewiesen. In der Gegend von Breaza im Moldawatal zogen sich unsere Truppen ein wenig zurück.

Rumänische Front: Südwestlich Kimpolung griff der Feind in der Gegend der Reagora unsere Truppen an und zwang sie, ein wenig nach Osten auszuweichen. Auf der übrigen Front Gewehrfeuer.

Kaukasusfront: Die Lage ist unverändert.

Die Revolution in Rußland.

Drei Petersburger Demonstrationstage.

Das leicht erregbare, phantasievolle Volk der Russen feiert mit Behagen die Zeit, wie sie fallen — und leistet sich gern auch noch eine Extratour darüber hinaus. Karneval und Ostern sind die russischen Hauptfeste. Der sonst stillste Monat des Jahres, der Juli, brachte diesmal den Petersburgern eine Reihe geräuschvoller Extrafeste.

Am 1. Juli sollte auf Verfügung des A.-S.-Rates in Petersburg eine gewaltige Straßenkundgebung der russischen Demokratie stattfinden. Gegenüber den Gerüchten einer drohenden Gegenrevolution sollte das Volk beweisen, daß es geschlossen hinter der provisorischen Regierung und dem A.-S.-Rat stehe, und durch seine gewaltige Masse den Eindruck einer unbezwinglichen Macht hervorrufen.

Das Volk gehorchte willig dem Winke. Hunderttausende von Arbeitern und Soldaten und Bürgerdemokraten pilgerten durch die Straßen, Banner mit demokratischen Inschriften tragend, die von dem Publikum — soweit es des Lesens kundig war — eifrig entziffert wurden. Aber . . . seltsam! Die überwiegende Mehrzahl aller Inschriften (etwa 80 Prozent) lautete: „Nieder mit den kapitalistischen Ministern!" „Nieder mit der Offensivpolitik!" „Wir fordern sofortigen Frieden!" u. ä. Das waren wohl demokratische Schlagworte, aber keine Vertrauenskundgebungen für die Regierung und den A.-S.-Rat, die gemeinsam die energische Fortführung des Krieges befürworteten. Der Eindruck der demokratischen Einheit wurde jedenfalls nicht erzielt.

Der nächste Tag, der 2. Juli, brachte wieder großartige Straßenkundgebungen. Aber diese trugen ein ganz anderes Gepräge: sie waren ausgesprochen regierungsfreundlich und kriegsbegeistert. Die Manifestanten trugen Banner mit kriegerischen Inschriften, Bilder von Kerenski und Brussilow wurden durch die Straßen getragen und überall jubelnd begrüßt. Die wenigen kritischen Stimmen, die sich in den allgemeinen Freudentaumel mischten, wurden von der Menge niedergeschrieen. Was war der Anlaß zu diesem Stimmungsumschwung? Die russische Offensive hatte unterdessen begonnen, und die ersten Siegesnachrichten, effektvoll aufgemacht, und von der tausendzüngigen Fama noch entsprechend vergrößert, hatten die Begeisterung des Volkes für die „unbezwingliche Revolutionsarmee" ausgelöst. Sicher kamen jetzt auch andere Bevölkerungsgruppen zu Wort, als an dem vorhergehenden „Tag der Demokratie". Aber jeder, der die leicht bewegliche und beeinflußbare russische Volkspsyche kennt, wird es als selbstverständlich annehmen dürfen, daß Tausende und Abertausende, die gestern für den Frieden eingetreten waren, heute zu den begeistertsten Kriegsschreiern gehörten.

Genau zwei Wochen später, am 16. Juli, waren die Petersburger Straßen wieder von riesigen Volksmassen erfüllt. Schlimme Nachrichten von der Front hatten das Scheitern der so hoffnungsvoll begrüßten Offensive angekündigt. Die Gegner der Regierung und des Krieges hielten ihre Zeit für gekommen. Willig folgten ihnen die Massen, Barrikaden wurden erbaut, ein wildes, planloses Schießen begann. Mit den Knuten der Kosaken, mit Maschinengewehren und Kanonen brachte die Regierung endlich die aufrührerische Menge zur Ruhe.

Jetzt herrscht dort wieder die Einförmigkeit des Alltagslebens, aber die schwüle Volksstimmung, genährt durch die immer schlimmeren Nachrichten vom Kriegsschauplatz, sucht nach einem Ventil. Vielleicht folgt bald ein zweiter, erfolgreicherer Aufstand, fegt die jetzige Regierung hinweg und bringt andere Männer, andere Volksgruppen ans Staatsruder. Dann gibt es wieder Anlaß zu neuen Festen der Begeisterung! Vielleicht kommt aber jetzt schon die lange erwartete und von vielen heimlich ersehnte Militärdiktatur und bringt dem russischen Volke, nur unter anderem Namen, die Regierungsform wieder, von der es sich vor wenigen Monaten jauchzend befreit hat — die Autokratie. o. st.

Die neuen Stockholmer Konferenzen.

Der Streit um die Beschickung in England.

Amsterdam, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Das „Algemeen Handelsblad" meldet aus London: In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden wieder Fragen über die internationale Konferenz in Stockholm an die Regierung gerichtet. Bonar Law erklärte, es sei ihm unmöglich dem am Mittwoch Gesagten etwas hinzuzufügen. George Narrel fragte, ob dem Haus Gelegenheit gegeben würde, die Sache zu besprechen ehe die Teilnehmer die Pässe erhielten. Bonar Law antwortete, aus der Debatte am Mittwoch seien zwei Dinge klar zu entnehmen und zwar 1. daß kein Vertreter der Regierung einer solchen Konferenz beiwohnen werde. Hier unterbrach Sir Francis Lowl Bonar Law und fragte, ob dies so zu verstehen sei, daß Henderson nicht nach Stockholm gehen werde. Hierauf antwortete Bonar Law, der Premierminister habe gestern gesagt, daß kein Mitglied der Regierung an der Konferenz teilnehmen werde. Bonar Law fuhr fort, es sei noch nicht sicher, ob die Regierung überhaupt irgend eine Erlaubnis zum Besuche der Konferenz erteilen würde, es würde gewiß nicht ohne vorherige genaue Ueberlegung, wahrscheinlich überhaupt nicht geschehen.

Nach einer Reutermeldung aus London sind mächtige Einflüsse am Werke, um den Kongreß der Arbeiterpartei, der am nächsten Freitag in London zusammentreten wird, dazu zu überreden gegen eine Beschickung der Stockholmer Konferenz zu stimmen.

Rotterdam, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant" findet es „Daily Chronicle" unverständlich, den englischen Arbeiterdelegierten die Pässe für Stockholm zu verweigern. „Daily Mail" glaubt, daß Bonar Laws Ansicht gegenüber der verständigen Erklärung Aequilibs, daß man so viel wie möglich von jeder Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zwischen den Vertretern großer Demokratien Gebrauch machen müsse, nicht ins Gewicht fallen wird.

Die neuen Männer.

Berlin, 4. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Wir haben uns verpflichtet geglaubt, die Namen der neuen Männer, die uns seit ungefähr 8 Tagen im wesentlichen bekannt waren, zurückzuhalten und uns mit vorsichtigen Andeutungen begnügt. Nun hat inzwischen die „Kölnische Volkszeitung" den Oberbürgermeister Wallraf in Köln genannt und der „L.-A." wartet gar mit einer ganzen Liste auf. Unter diesen Umständen ist jede weitere Diskretion überflüssig geworden, und so liegt auch für uns kein Grund vor, mit unserer Wissenschaft länger hinter dem Berge zu halten. Die Angaben des „L.-A." weisen im ganzen die richtige Linie, in Einzelheiten gehen freilich auch sie in die Irre. Nach unserer Kenntnis wird die Liste der neuen Männer im Reich und Preußen so ausschauen:

Um zunächst mit dem Reiche anzufangen: Herr Helfferich bleibt der Reichsleitung als Vizekanzler ohne Portefeuille erhalten.

Das Reichsamt des Innern wird geteilt: Das eigentlich politische Ressort kommt an Herrn Wallraf, das

MARCHIVUM

dem bisherigen Reichsamt des Innern abgetrennte Reichswirtschaftsamt an den Oberbürgermeister Geßler von Nürnberg.

Graf Rödern bleibt im Reichsschatzamt. Auch Herr Kraetke dürfte zunächst der Postverwaltung noch vorstehen.

Staatssekretär des Aeußeren wird voraussichtlich Herr von Kühlemann. An die Spitze des Reichsjustizamtes aber wird der bisherige 2. Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, der nationalliberale Abgeordnete Dr. v. Krause berufen.

In Preußen wird Minister des Innern, wie wir das schon hier mehrfach angedeutet haben, anstelle des scheidenden Herrn von Loebell der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Drews. Kultusminister wird Ministerialdirektor Schmidt, Landwirtschaftsminister (obschon hier die letzte Entscheidung noch nicht getroffen ist) der bekannte, auch publizistisch mehrfach hervorgetretene konservative Landtagsabgeordnete Landesökonomierat Hoefch. Zum Justizminister ist Dr. Spahn ausersehen, zum Finanzminister der bisherige Regierungspräsident von Oppeln, Hergt.

Das ist das, was nach unserer Kenntnis einstweilen sicher ist. Der „L.-A." fügt dann noch hinzu: Eisenbahn- und Arbeitsminister würde in einigen Wochen anstelle von Herrn von Breitenbach Generalleutnant Gröner werden, Präsident des Kriegsernährungsamtes für den Fall, daß Herr von Batocki zurücktritt, der ja auch schon vor einem Jahr in diesem Zusammenhang genannte Oberpräsident von Pommern, von Waldow, dem als Unterstaatssekretär — ein Amt, das also erst noch geschaffen werden müßte — der sozialdemokratische Dr. Müller beigegeben werden würde, der bereits seit einiger Zeit im Kriegsernährungsamt tätig ist. Wie weit die letzten Angaben zutreffen, vermögen wir nicht nachzuprüfen. Sicher ist, daß Herr von Gröner, der Württemberger ist, nicht Eisenbahnminister in Preußen werden wird. Als Nachfolger des Herrn von Breitenbach wird vielmehr der derzeitige Präsident des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin, Kuedlin, genannt.

Aber das Hauptsächliche steht, wie gesagt, wenn auch die letzte Entscheidung vermutlich erst am Sonntag nach der Rückkehr des Kaisers fallen wird, fest, und aus ihm ergibt sich, daß von einer „Parlamentarisierung" gar keine Rede sein kann, nicht einmal von einer Umgestaltung im Sinne einer wirklichen Neuorientierung. Man hat ein paar Männer hin- und hergeschoben, ein paar Kommunalgrößen und ein paar Abgeordnete, diese aber nicht eigentlich als Vertreter ihrer Parteien in die Regierung aufgenommen. Das ist alles.

Oberbürgermeister Wallraf.

⊡ **Berlin**, 4. Aug. (Von unserm Berl. Büro.) Zur Berufung des Kölner Oberbürgermeisters Wallraf zum Staatsminister des Reichsamts des Innern sei bemerkt, daß Wallraf seit 10 Jahren an der Spitze der Kölnischen Kommunalverwaltung steht. Als er zum Oberbürgermeister gewählt wurde, war er Oberpräsidialrat in Koblenz. Vorher war er als Landrat der Kreise Malmedy und St. Goar tätig. Wallraf ist ein gewandter Unterhändler, der besonders auch bestrebt war, die Presse zu gewinnen. Er war es, der die öffentlichen Pressekonferenzen einführte, welche die Stadtverwaltung in steter Fühlung mit der Presse hielt. Er gilt als formvollendeter Redner. In der letzten Zeit hat sich Wallraf mit besonderem Eifer der Lebensmittelfrage angenommen und darin Gutes geleistet.

Der Verständigungsfriede und die Mehrheit.

Im roten „Tag" stellt der Zentrumsabgeordnete Brockmann fest, daß die Entschließung des Reichsausschusses der Zentrumspartei in weiten Zentrumskreisen wie eine Erlösung gewirkt habe. Die Stellungnahme der Reichstagsfraktion habe dadurch eine Interpretation, um nicht zu sagen, eine Korrektur erfahren, die die quälende Sorge, daß die Zentrumspolitik sich von der stets verfolgten Bahn einer kraftvollen deutschen Politik habe abdrängen lassen, zu bannen geeignet sei. Die Anhänger des Zentrums im Lande stünden nicht hinter dem Beschluß der Mehrheit der Reichstagsfraktion, beklagten ihn vielmehr aufs bitterste. Ganz unverblümt sei in Zentrumskreisen überall die Ablehnung der Friedensresolution in kleineren und größeren Versammlungen sowie in den Privatgesprächen der Parteiangehörigen zutage getreten. Als ein starkes Symptom für die Stimmung in Zentrumskreisen teilt Brockmann dann eine Entschließung mit, die am 22. Juli eine große Versammlung katholischer Arbeiter gefaßt hat. Sie lautet:

„In der Frage des Kriegszieles stellt sie — die Versammlung — sich auf den Standpunkt, daß bei der bis zur Stunde obwaltenden Gesinnung unserer Feinde neue Friedensangebote zwecklos, ja schädlich sind, da sie bisher immer als Schwäche ausgelegt worden sind. Die Versammlung sieht angesichts der glänzenden Erfolge unserer herrlichen Truppen und angesichts der glänzenden Leistungen unserer Flotte, besonders unserer U-Boote, in der energischen Fortführung des Krieges mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen den einzigen Weg zu einem Frieden, den sie herbeisehnt auf der Grundlage einer die staatliche und wirtschaftliche Existenz und Weiterentwicklung sichernden Verständigung."

Brockmann bemerkt, das sei eine Entschließung, die sich von der matten Resolution der „Mehrheit" des Reichstages durch ihre mutige und kraftvolle, den deutschen Bedürfnissen entsprechende Zielstrebigkeit auf das vorteilhafteste, aber auch auf das deutlichste unterscheide. Es verdiene festgehalten und weit im Lande bekannt zu werden, daß diese wahrhaft deutsche Entschließung am 22. Juli, also nach der Resignation der Mehrheit des Reichstages, von deutschen Arbeitern in Köln einstimmig gefaßt worden sei, um der unwahren Behauptung entgegentreten zu können, daß die deutsche Arbeiterschaft in allewege den Verständigungsfrieden um jeden Preis wolle.

Diese Feststellungen eines Zentrumsabgeordneten beweisen erneut, daß hinter der Friedensentschließung der Reichstagsmehrheit die Mehrheit des deutschen Volkes nicht steht. Ein Fortschrittler wie Weinhausen, dessen politische Arbeit in engster Fühlung mit der sozialen Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse steht, hat Kurland gefordert zur Sicherung der deutschen Grenze im Osten im Rahmen des Verständigungsfrieden. Daß Scheidemann der Sprecher des deutschen Volkes sei, wird man also wohl schwerlich behaupten können. Der Scheidemann, der noch den Mut hatte zu bekennen, daß ein unentschiedener Ausgang des Krieges uns in 2—3 Jahren neuen Krieg bringen würde, der noch den Mut hatte, zu bekennen, es sei eine Redensart, daß ein Sozialist und Demokrat nicht für Annexionen sein dürfe, der sprach wie das deutsche Volk. Aber dieser Scheidemann ist seit etwas mehr als Jahresfrist verstummt oder verschollen. Es gibt nur noch einen Scheidemann, der wie Wilson einen Frieden ohne Sieger und Besiegte wünscht und wie Wilson diesen Frieden und damit das Schicksal Deutschlands in internationalen Rechtsgarantien verankern will. Die „Unabhängigen" behaupten, Scheidemann habe sich so gründlich und so plötzlich gewandelt, um mit ihnen bei den großstädtischen Massen konkurrieren zu können, das ist natürlich Bosheit und Verleumdung, aber die Wandlung ist da, ein unerforschliches Seelengeheimnis Herrn Scheidemanns. Der Irrtum aber ist, daß auch die Masse des deutschen Volkes diese Wandlung mitgemacht habe und nichts dringlicher begehre als einen voreiligen Verständigungsfrieden, der unter Preisgabe jeglicher Machterweiterung uns keinen anderen Ertrag und keine andere Sicherung bringen würde als einen internationalen Vertrag, der im nächsten Weltensturm verflattern würde.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Generalstabsbericht.

Mazedonische Front

Wenig lebhaftes Artilleriefeuer zwischen den Seen, im Cernabogen, auf dem Dobropolje und südlich von Doiran. In der Moglenagegend wurde eine feindliche Erkundungsabteilung mit Handbomben vertrieben. Auf dem linken Ufer des Wardar drang eine unserer Aufklärungsabteilungen in feindliche Gräben und fügte dem Gegner empfindliche Verluste zu. An der unteren Struma bei Christian Kamila wurden feindliche Aufklärungstrupps durch unser Feuer zurückgedrängt.

Rumänische Front.

Bei Jsarcea Gewehrfeuer.

Ein Fliegerangriff Thasos.

Berlin, 3. Aug. (WTB. Amtlich.) **Am 2. und 3. August haben deutsche Seeflugzeuge die englische Flugstation auf der Insel Thasos im Aegäischen Meer erfolgreich mit Bomben angegriffen. Es konnte starke Brandwirkung und Explosionen festgestellt werden.**

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Japan und Amerika.

Die Besetzung der Mandschurei durch Japan.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 4. August. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Basler Nationalzeitung" berichtet über Stockholm aus Petersburg, daß sich die Besetzung der Mandschurei durch die Japaner bestätige. Bereits vor 2 Monaten, als die Krisis in Rußland sich zuspitzte, fingen die Japaner an, große Truppentransporte nach Wladiwostok zu dirigieren. Es sollen bereits etwa eine halbe Million japanischer Truppen in der Mandschurei ausgeschifft worden sein. Die Japaner sind sowohl in Wladiwostok, als auch in Charbin und Mukden eingezogen und legen dort Befestigungen an. Die Verwaltung ist völlig in den Händen der Japaner. Japan soll die Besetzung der Gebiete mit Genehmigung der russischen Regierung und als Sicherheit für seine Rußland geleisteten Dienste vorgenommen haben.

Die Volksernährung.

Die Oelgewinnung aus Getreidekeimen.

Gegenüber einem Artikel, der unter der Ueberschrift „Gegen Verschlechterung des Brotes", „Die Brotverschlechterung muß aufhören", „Ein neuer Mißgriff" und ähnlich in verschiedenen Zeitungen erschienen ist, wird von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt: Wenn auf die Gerste des Brauereibetriebes hingewiesen wird, so ist dies ein vollständiger Irrtum, denn hier wird die Gerste wirklich zum Entkeimen gebracht, um die Stärke in Zucker zu verwandeln. Bei der Entkeimung des Brotgetreides handelt es sich aber nur darum, gelegentlich der Vermahlung den schlummernden Keim zu entfernen. Es erfolgt keinerlei chemische Umänderung, die mit Verlusten begleitet ist. Der Keim macht etwa 2 bis 3 Prozent des Brotgetreides aus. Bei der jetzigen Technik werden aber nur etwa 1 Prozent gewonnen, das früher in Kleie überging. Somit wird dem Mehl und Brot überhaupt nichts durch die Entkeimung entzogen, und es ist eine arge Uebertreibung, wenn von entkeimtem, geschmack- und kraftlosem Brot gesprochen wird. Beklagen können sich höchstens das Vieh, dessen Futter etwas weniger Fett enthält. Aber die Tiere brauchen nicht wie der Mensch das Fett zur Bereitung der Nahrung und können ihren Fettansatz aus Kohlehydraten aufbauen. Bei dem tierischen Stoffwechsel gehen zwei Drittel bis drei Viertel vom Fett und Eiweiß verloren. Völlig verfehlt ist auch der Hinweis, daß „ein paar Großindustrielle aus dem neuen Verfahren Riesengewinne einstreichen. Es erhalten die Mühlen nur eine Entschädigung für die Mehrarbeit der Keimentfernung; die Verarbeitung der Keime geschieht dann in fünf Oelwerken gegen angemessenen Lohn und der die Entkeimung leitende Kriegsausschuß für Oele und Fette ist verpflichtet, etwaigen Gewinn der Reichsstelle abzuliefern.

Die Konsumenten und Brotverzehrer haben im Gegenteil durch das Verfahren der Getreideentkeimung große Vorteile. Die Entkeimung nötigt zu einer sorgfältigen Reinigung des Getreides bei dem Mahlen und deshalb zur Herstellung eines schmackhafteren Brotes. Sie verhütet aber auch, daß einzelne fetthaltige Keime in das Mehl gelangen und dieses ranzig und bitter machen. Tatsächlich wird deshalb das Brot von entkeimtem Getreide schmackhafter und besser. Gleichzeitig werden bedeutende Mengen von Fett und Eiweiß gewonnen, die für die Kriegsernährung von großem Vorteil sind. Viele Fachleute haben deshalb der Getreideentkeimung zugestimmt. Der Nährstoffausschuß des Kriegsamts, dem zahlreiche Autoritäten der Wissenschaft und Praxis angehören, hat die Frage genau geprüft und sich entschieden für die Durchführung der Getreideentkeimung ausgesprochen. Sie bildet eine Veredelung des Mahlprozesses, die hoffentlich dauernd beibehalten wird.

Verfrühte Abernteung des Herbstgemüses.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird uns geschrieben: Wie wir erfahren, werden in einigen Gegenden Kohlrüben, Mohrrüben, Zwiebeln und andere Herbstgemüse vorzeitig ausgerissen, um sie schon jetzt als scheinbare „Frühgemüse" auf den Markt zu bringen und auf diese Weise unberechtigt hohe Preise zu erzielen. Die Ware ist jetzt natürlich noch nicht reif; sie würde, wenn man sie wie alle Jahre gehörig ausreifen ließe, einen ganz anderen Wert für die Volksernährung haben, als dies jetzt bei der verfrühten Abernteung der Fall ist. Es handelt sich hier somit um eine Vergeudung wertvoller Volksnahrung. Würde der Unfug weiter um sich greifen, so würde im Herbst und Winter ein erheblicher Teil des Herbstgemüses fehlen, auf das wir dann in so hohem Maße angewiesen sein werden.

In den Kreisen Calbe a. S. und Wanzleben haben die Landräte die vorzeitige Abernteung der Herbstgemüse bereits verboten. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß die Kreisbehörden überall, wo es erforderlich ist, in gleicher Weise vorgehen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß für Kohlrüben der in der Bekanntmachung des Bundesrats vom 19. März d. Js. festgesetzte Höchstpreis von 1,75 Mk. je Zentner schon jetzt Geltung hat. Statt dessen sollen in einigen Anbaugebieten vorzeitig geerntete Kohlrüben gegenwärtig zum Preise von 12—15 Mark je Zentner angeboten und gekauft werden. Es steht außer Zweifel, daß sich durch derartige Käufe beide Teile einer strafbaren Handlung schuldig machen. Die strengste Ueberwachung seitens der zuständigen Behörden ist dringend geboten, da andernfalls aus dem gerügten Mißbrauch geradezu eine nationale Gefahr erwachsen könnte.

Peru bleibt neutral.

Bern, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Der „Temps" berichtet aus Lima: Der Kongreß wurde am 31. Juli eröffnet. In seiner Botschaft erklärte der Präsident, die Regierung werde die internationale Richtlinie die strikteste Neutralität bewahren. Ueber die Torpedierung des Dampfers „Lorton" durch ein deutsches U-Boot erklärte der Präsident, er erwarte immer noch die Verwirklichung des Versprechens und Wiedergutmachung durch Deutschland. Die wirtschaftliche und kommerzielle Politik Perus sei gut. Die Ausfuhr im Jahre 1916 habe 16 Millionen Pfund erreicht gegenüber einer Einfuhr von 8 Millionen. Niemals habe Peru eine solche Blütezeit gekannt.

Die Wahrheit über die deutschen Flugzeugverluste.

Berlin, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Die im englischen Tagesbericht vom 31. Juli enthaltene Nachricht, daß am Wochenende, also am Samstag, den 28. und Montag, den 29. Juli, die Engländer 61 deutsche Flugzeuge heruntergeholt, selbst aber nur 18 Flugzeuge verloren hätten, entspricht in keiner Weise den Tatsachen. An der englischen Front sind am 28. und 29. des Monats 36 englische und ein belgisches Flugzeug abgeschossen worden, davon 19 englische und ein belgisches diesseits unserer Linien. Die Deutschen verloren am 28. und 29. Juli an der englischen Front 6 Flugzeuge, wovon 3 Flugzeuge vermißt worden sind und 3 Flugzeuge diesseits unserer Linien abgeschossen wurden.

Hannoveraner am Hochberg.

Kriegs-Presse-Quartier West, 29. Juli 1917.

Der Beobachter:

Schon seit dem 11. schwerstes Feuer! heut haben wir den 13.! Aufpassen heißt es, der Feind scheint etwas gegen unsere Stellungen auf dem Hochberg vorzuhaben. Glaubs gern! 50 Meter höher als der Cornillett, 15 als der Keil- und 30 höher als der Pöhlberg. Sie möchten ihn haben und wir müssen ihn halten. —

Wie er weiß schimmert! Die Kuppe wie mit Blüten bestreut. Das Weiße das sind aber die Knochen des Berges, die die berstenden stählernen Ungeheuer zum Lichte kehrten, und das feine Braune, das sich schüchtern hier und da hineinmischt, das ist die Haut des Berges, zu Stäubchen zerrieben. Von dem schönen Schmucke der Büsche und Wälder blieb nichts — garnichts! Da drüben über der Kuppe liegt Franzmann, vor mir am Hange eine kaum erkennbare Linie, Trichter — Strich — Trichter — Strich, hin und her gekrümmt, bald gerade, manchmal verschwindend. Da liegt mein Bataillon! wie lange nun schon! Standhalten heißt es, Tag und Nacht des Angriffes gewärtig, in Löchern, die kaum decken, ohne jeden Unterstand, ohne warmes Essen. Ueber die Kuppe hinweg wird er wohl nicht angreifen, da kese er dem Verderben geradewegs in die Arme; aber rechts vom Luginsland oder links von der Bärenburg her, dort wird wohl der Angriff erfolgen. — Wieviel schöner wars doch im Osten! Bei Leonowka und Kleßkin! Unter Linsingen. Die kleine Postkarte, die den berühmten General mit unserem Obersten im Gespräch zeigt, auf dem Bahnhof in Kowel, in jeden Unterstand nehme ich sie mit, und hier auf meinem einsamen Beobachtungsstand, darf sie auch nicht fehlen. Jetzt möchte man drüben sein! auftakt hier — 10.45 Uhr starkes feindliches Feuer auf unseren ersten Gräben am Hochberg, Vernichtungsfeuer wird angefordert . . Sturmangriffe auf feindlichem K 1 u. K 2 Graben deutlich zu sehen.

4.15 Uhr Ruhiger. Ein Ueberläufer springt in unseren ersten Graben . .? Jawohl soll sofort zum Regiment gebracht werden, zu Befehl Herr Oberst. Auf Hochberg liegt Minenfeuer.

5.10 Uhr Feind soll in der Mitte eingedrungen sein. Sperrfeuer angefordert. Sehe von hier aus nichts davon. Unsere Stellung in dichten Qualm und Dampf, nichts zu unterscheiden.

5.25 Uhr Unsere Leute stehen anscheinend noch in der Sappe, Handgranatenwerfen noch zu erkennen, Sappenposten deutlich zu sehen, Feind kann nur an anderem Abschnitt eingedrungen sein.

5.50 Uhr Lichtspruch vom Hochberg: Feind rechten Nachbarabschnitt eingedrungen. Handgranatenkämpfe. Sicht wieder gut.

Am 14./7. vormittags. Schlechte Sicht, Herr Oberst, nichts zu erkennen. Alles voll Qualm und Dampf. —

Da oben liegen sie in ihren Löchern, nun schon an 90 Stunden! Wieviel schwerer ist das, als stürmen, schlagen, verfolgen! Standhalten! Wonnit? Nur mit den Nerven, mit dem Willen; denn zu fassen ist der Feind noch nicht; rechts saust es und links und hinten und vorne, nichts als faustdicke, fußlang, zackende, glühende Stahlstücke, die surrend und pfeifend ihr Ziel suchen; dann und wann ein dumpfes Aufstöhnen, getroffen bricht einer der Kameraden zusammen — Notverband — dann warten, warten — ergeben in sein Schicksal, das erst nach Stunden ein Fortbringen gestattet, ergeben in das Unvermeidliche bleibt der Schwerverletzte in demselben Granathagel liegen, dem er zum Opfer fiel. Diese ruhigen Leute — mit dem stillen Blick — die so wenig sprechen und der schlimmsten Lage noch mit dem echten niederdeutschen Humor Herr werden! Herrgott, es ist ein ewiger Jammer um einen Jeden, der den Verbrechern an Theuse und Seine zum Opfer fällt!

8.15 Uhr Vom Cornillett bis Pöhlberg rasendes feindliches Feuer, nichts mehr zu beobachten. —

Jetzt heißt es aufpassen, wenn der Feind das Feuer vorverlegt! In die blaßbraunen Schwaden, in die schwarzen rasenden Wirbel der Einschläge blickt man mit brennenden Augen. Das Häuflein, das dort steht! Für Deutschlands Ehre und Freiheit! Niemand kann sie beobachten, niemand belohen oder anfeuern, stumm wird die letzte Pflicht getan, stumm Tod und Wunden hingenommen. Ihr eigen Herz und Gott sind nur Zeuge ihrer übermenschlichen Pflichterfüllung, keine Kreatur hielt dem Grauen stand — die Treue wankt und weicht nicht. —

9.05 Uhr Feindlicher Angriff wahrscheinlich vom Cornillettberg aus.

9.25 Uhr Schwere Einschläge auf ersten Graben Hochberg. Lebhaftes Infanterie-Feuer.

9.35 Uhr Feind soll bis Stützpunkt Th . . . vorgedrungen sein, starkes Abriegelungsfeuer unserer Batterien setzt ein.

10 Uhr K 2 Graben sicher noch in unserem Besitz.

10.15 Uhr Stützpunkt Th . . . scheint Gegenstoß im Gange, scheint zu brennen, Handgranatenkämpfe. Unsere Lichtsignalstation auf Hochberg gibt unverständliche Signale, vermutlich in Feindeshand, nicht mehr verkehren!

10.45 Uhr Eigene Patrouille, ungefähr 7 Mann geht vor, wahrscheinlich um Lage zu erkunden.

12.30 Uhr Bei Th . . . immer noch Handgranatenkämpfe, auch Infanteriefeuer hörbar. Feind dort im K 2 Graben, bei Th . . . brennt rechter Eingang, dauernd Explosionen! —

Welch fürchterlicher Kampf mag sich in dem undurchdringlichen Qualm abspielen! Wieviel Heldentum des Einzelnen, von dem niemals eine Kunde zu uns kommt!

10.35 Uhr spricht der kommandierende General dem Regimente seine besondere Anerkennung für sein tapferes Verhalten aus.

11.55 Uhr Gute Sicht, unsere vorderste Linie nicht zu erkennen. Franzose scheinbar in unserem früheren Graben. Unsere Artillerie schießt sich schon darauf ein.

4.06 Uhr Franzosen laufen hin und her, unser Artillerie-Feuer liegt sehr gut, Verbindungsgräben erhalten dauernd Volltreffer.

6.00 Uhr Feind verläßt unter der Wirkung unseres Feuers den Graben, läuft südwärts.

9.25 Uhr Franzosen laufen zurück nach ihrer Ausgangsstellung.

9.45 Uhr Unsere Leute wieder in Höhe der Signalstation, gehen weiter vor.

9.50 Uhr Unsere Leute gehen über Bank vor — Nach diesen Stunden! — Aber mehr ging über die Kraft selbst dieses Regimentes, nach dem hundertstündigen Trommelfeuer hatten die Infanteriekämpfe hin- und herwogend vom 14. Abends bis zum 16. in der Nacht angedauert, Kämpfe in denen leider kleine Abteilungen in erbittertem Ringen den Feind abwehrten, den eingedrungenen Gegenstoß — bergauf! — wieder zum Weichen brachten, und die jetzt in den unauffindbaren zerstampften, ursprünglichen ersten Linien fortgesetzt werden mußten. Die Linie wurde dann, wie damals schon berichtet, kurz nach der Wiedereroberung der ersten Stellung um einiges zurückgenommen. Bald darauf nahm dann ein anderes Regiment, welches die Hannoveraner abgelöst hatte, den Rest der Stellung zurück, der heut fest in der Hand der Deutschen ist. Daß auch an der maßgebenden Stelle die ungeheuer schwere Aufgabe, die den Mannschaften und der Führung bei dem entschlossenen großen Angriffe der Franzosen am 16./7. zufiel volle Würdigung fand, das beweist der hier noch zum Schlusse angefügte Tagesbefehl des Kommandierenden Generals:

Vor wenigen Tagen habe ich dem hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. . . . meine Anerkennung für sein tapferes Verhalten bei dem französischen Angriff am 6./7. und bei der sofortigen Rückeroberung damals verlorener Grabenstücke dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs einer Anzahl von Angehörigen des Regiments das E. K. persönlich aushändigte. Meine damals ausgesprochene Erwartung, daß dies

Aus Stadt und Land.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Hermann Schönleber, Neunerstoffstr. 25, z. Z. bei einer Maschinengewehr-Abteilung.

Oberprimaner Karl Lemmer, Sohn des Restaurateurs B. Lemmer „zum Rodensteiner" in Heidelberg, für hervorragende Leistung als Gefechts-Ordonnanz.

Sonstige Auszeichnungen.

Lt. Benzer vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109 wurde das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille wurde der Landsturmmann Johann Hauck, städt. Bademeister, Windeckstr. 45, ausgezeichnet.

Unzulässige Verwendung fertiger Kleider zur Herstellung von Schuhwaren.

In welchem Maße einzelnen Gewerbetreibenden noch das Verständnis für die Forderungen des Gemeinwohls auf dem Gebiete des Bekleidungswesens mangelt oder Gewerbetreibende im Hinblick auf den Gewinn Bedenken gegen ihre Handelsgeschäfte in den Wind schlagen, zeigen mehrfache Ankündigungen in den Fachzeitungen, die fertige Kleidungsstücke zur Verwendung bei der Schuhfabrikation anbieten. Unter anderem hatte eine große Berliner Firma, die, wie festgestellt, überwiegend Kleinhandel treibt, tausend Leinen-Kostüme, achthundert Leinen-Paletots und sechshundert schwarze Wintermäntel zur Verwendung als Schuhfutter angeboten. Es sollen also die fertig vorhandenen, für die bürgerliche Bevölkerung so dringend benötigten Kleider wieder zerschnitten werden, um den Gewerbetreibenden, der von seiner Stelle aus die Kleider augenblicklich nicht schnell genug in Geld umsetzen kann, den erwünschten besseren Gewinn zu bringen. Dies ist völlig unstatthaft.

Es könnten die Bekleidungsstücke nach Paragraph 7 der Verordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 nur an alte, dauernde Abnehmer geliefert werden, zu denen die Schuhfabrikanten beim Konfektionsgeschäft nicht gehören. Die Bescheinigung IV ermöglicht zwar die Lieferung auch an einen neuen Abnehmer, der Verarbeiter ist; solche Lieferung kann aber nur selten eines Gewerbetreibenden, der zum mindesten überwiegend Großhändler ist, getätigt werden. Aber auch dieser kann nach dem Sinne der gesamten Regelung der bürgerlichen Bekleidung seine zum Absatz an Verbrauch fertigen Kleider, die keine zur anderweiten Verarbeitung bestimmten Gegenstände sind, nicht mehr auf Grund der Bescheinigung IV an Verarbeiter liefern. Schließlich hindert auch in solchen Fällen, in denen Preissteigerungen durch derartige Machenschaften zwecks Einheimsung von Gewinnen herbeigeführt werden, das Kettenhandelsverbot das Geschäft und läßt den Gewerbetreibenden straffällig werden. Eine Ware, die ihren Handelsweg bis in die Hand des Kleinhändlers bereits durchlaufen hat und in ihrer bestehenden Form von der Bevölkerung dringendst benötigt wird, darf von Gewerbetreibenden aus Rücksicht auf besseren Gewinn nicht wieder zum Rücklauf in den Handelsverkehr unter Zerstörung ihrer Form gegeben werden.

Es ist auch bekannt geworden, daß fertige neue Kleidung, die zum Teil gute Friedensware darstellt und als unmoderne Ware — zur Zeit noch — an einzelnen Handelsstellen schwerer verkäuflich sein soll, zerschnitten und zur Herstellung von Pantoffeln verwendet wird. Dies befremdet umsomehr, als neuerdings von den beteiligten Kreisen angegeben wurde, Pantoffeln seien in derartig großen Mengen bereits vorhanden, daß ihre Aufnahme in die Freiliste erforderlich sei. Die Reichsbekleidungsstelle sieht sich genötigt, gegen geschäftliche Maßnahmen der geschilderten Art tatkräftig, insbesondere mit Beschlagnahmen und Enteignungen einzuschreiten, sowie gerichtliche Verfolgung zu veranlassen.

---

* **Gedächtnisfeier für Ernst Bassermann.** Wir machen die Parteifreunde nochmals auf die morgen Sonntag vormittag halb 12 Uhr im Ballhaussaale stattfindende Gedächtnisfeier für Ernst Bassermann mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen und mit dem Bemerken aufmerksam, daß auch die erwachsenen weiblichen Angehörigen zu der Veranstaltung herzlich eingeladen sind.

* **Versetzt wurden die Justizaktuare** August Häffig beim Notariat Säckingen zum Notariat Waldshut u. Weibert Zehnder beim Notariat Waldshut zum Notariat Singen.

* **Militärische Beförderung.** Jakob Wild, Gefreiter in einem Landwehr-Inf.-Regt., wurde zum Unteroffizier befördert.

* **Verkehrsnotiz.** Der Schnellzug D 1 Weil-Leopoldshöhe—Heidelberg—Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. an 9.35 Nachm.) erreicht infolge größerer Verspätungen häufig den Anschluß an den Schnellzug D 211 Frankfurt a. M.—Berlin Anh. Bhf. (Frankfurt a. M. ab 9.45 Nachm.), der die Schlafwagen nach Berlin befördert, nicht. Reisenden, die auf den Zug D 211 überzugehen beabsichtigen, insbesondere solchen, für die in dem genannten Zuge Schlafwagenplätze freigehalten sind, wird deshalb empfohlen, zur Fahrt nach Frankfurt a. M. den vorausschreitenden Schnellzug D 21 Freiburg—Frankfurt a. M. (Freiburg ab 2.54 Nachm.) zu benützen.

* **Beschränkung der Herstellung von Wurstwaren.** Das Ministerium des Innern hat bestimmt, daß in Baden nur noch folgende Wurstwaren hergestellt werden dürfen: Leberwurst (auch abgebunden), Blutwurst (Grieben-wurst, auch abgebunden), Schwartenmagen, Fleischwurst (auch abgebunden), frische Bratwurst und Landjäger.

Regiment auch in neuen Kämpfen sich in gleicher Weise schlagen werde, hat es schnell erfüllt. Mit hervorragender Tapferkeit hat das Regiment dem mehrtägigen schweren Feuer, das den französischen Angriffen am 14./7. voranging standgehalten und ist dann am gestrigen Tage mit zum Sturm geschritten, um eine von einem anderen Regiment verlorenen Stellung auf dem Hochberg wiederzunehmen. Blutige Verluste haben die Stoßtruppe des Regiments dem Feinde zugefügt und ihm außerdem eine Anzahl Gefangener abgenommen. Es hat damit erneut bewiesen, daß noch der Geist im Regiment lebt, der es 1916 bei Lonowka und Kislin auszeichnete und der es auch ferner — des bin ich gewiß — zum Siege führen wird. — Einzelberichte der Helden vom Hochberge im nächsten Briefe. Nr. 417

Kriegsberichterstatter Hermann Katsch.

Kunst und Wissenschaft.

Grabbe und Lortzing.

Einer interessanten Bühnenarbeit, in der diese beiden Namen miteinander verknüpft sind, wird man in Kürze auf der deutschen Bühne begegnen. Erich Köhrer hat eine Bühnenbearbeitung der Tragödie „Don Juan und Faust" von Chr. Grabbe vollendet, die im Manuskript von Direktor Pennarini für das Nürnberger Stadttheater erworben wurde und bereits im Herbst unter Spielleitung von Johannes Tralow ihre Uraufführung erleben wird. Für die Tragödie Grabbes hat Lortzing als damaliger Kapellmeister des Detmolder Hoftheaters bei der dortigen Uraufführung im Jahre 1829 eine Bühnenmusik geschrieben, die nur bei dieser Uraufführung zur Wiedergabe gelangt ist und bis vor kurzem verschollen war. In einer Ueberarbeitung, die der bekannte Lortzing-Spezialist G. A. Kruse nach der in seinen Händen befindlichen handschriftlichen Partitur des Komponisten vorgenommen hat, wird nun diese Musik zum erstenmal seit ihrer Uraufführung wieder benützt werden.

Ritsches „Dreimäderlhaus".

Zu der am 1. August im Berliner Theater am Bülowplatz stattgefundenen Erstaufführung der „Fahrenden Musikanten" schreibt die „Voss. Ztg.":

„Was dem Schubert recht ist, muß dem Schumann billig sein. Auf das „Dreimäderlhaus" folgten die „Fahrenden Musikanten". Hans Gans bearbeitete die Schumannsche Liebes- und Eheschließungsgeschichte, den Fluch des alten Vater Wieck, der sich schließlich in Segen wandelt, zu einem dreiaktigen Singspiel, und Johannes Doebber suchte aus den Werken des Meisters das zusammen, was ihm effektvoll genug und geeignet erschien. Es eröffnen sich bedrohliche Perspektiven; und wenn man an die vielen Möglichkeiten denkt, die sich findigen Köpfen noch ergeben können, so wird einem etwas schwindlich."

Der Gewährsmann der „Voss. Ztg." hat recht: Es eröffnen sich bedrohliche Perspektiven, nachdem es beim „Dreimäderlhaus" so glänzend gelungen ist, aus dem zur Operette verarbeiteten Romantiker Kapital zu schlagen. Und die „Fahrenden Musikanten" werden mit ihrem billigen Ragout von Sentimentalität und Possenwitz, wozu noch als Hauptargument der Name Schumann tritt, sicherlich nicht geringere Anziehungskraft ausüben. Und dann werden die „Dichter" und „Komponisten", inspiriert vom Tantièmenzettel, bald die letzten Herren aus Biedermeier und Rokoko als Popanzen der Operettenbühne engagiert haben.

Schade! Mußte die Idylle wirklich Spektakelstück werden? O. R.

Emil Götts Vermächtnis.

Das siebenundsiebzigste der kleinen Zeitbücher, die der Konstanzer Verlag Reuß und Itta erscheinen läßt, ist Emil Gött gewidmet. Fritz Droop, dessen liebevolles Sich-Einsetzen für Persönlichkeit und Werk des frühverstorbenen süddeutschen Dramatikers hier bekannt ist, hat eine schöne, aufschlußreiche Einführung in die Seins- und Weenwelt des Dichters geschrieben, menschlich Belangvolles dieses kurzen Lebens und seine eigenste künstlerische Frucht mit sicherm Strich umreißend. Unmittelbare Zeugnisse der Göttschen Art, in ihrem für sein Menschentum charakteristischen selbstbekennerischen Wert aus den hinterlassenen Tagebüchern, Briefen und den Prosaschriften ausgewählt, füllen die andere Hälfte des Bändchens. Sein lebendiger Reiz ist eine neue Bestätigung dafür, daß der Weg zu dem Künstler Gött durch den Menschen führt. Um so viel eher wird dies kleine Buch auch seiner besten Aufgabe genug tun können, durch die Kenntnis von der menschlichen Bedeutung Götts zu einer stärkeren Beschäftigung mit dem Werk des Dichters anzuregen. P. S.

---

* **Die Nachricht von der Wiedereroberung von Czernowitz,** die allerdings nicht überraschend kam, da man nach dem fortschreitend glücklichen Verlauf der Operationen im Osten mit der Einnahme der Hauptstadt der Bukowina bestimmt rechnen konnte, rief auch in unserer Stadt große Freude und Genugtuung hervor. Sofort nach der Bekanntgabe der Siegesnachricht durch Sonderblätter zeigten sich die ersten Fahnen. Um 8 Uhr wurden die Glocken geläutet. Wer dachte nicht, als die harmonischen Klänge über die Stadt dahinzogen, zugleich auch an die Helden in Flandern, die durch die Abwehr des ersten Ansturmes einen nicht minder glänzenden Sieg errungen haben. Deshalb sollte die Stadt auch viel reicher beflaggt sein, als es in der Tat der Fall ist. Die Mannheimer sollten sich nicht nachsagen lassen, daß sie zu denjenigen gehören, die durch die lange Dauer des Krieges gleichgültig gegen die unvergleichlichen Taten unserer feldgrauen Helden geworden sind. Wenn man die Schilderungen von der Einnahme von Tarnopol und den unsäglichen Leiden der Einwohner liest, dann kann man den Freudentaumel der Bevölkerung bei dem Einzug der deutschen und österreichischen Truppen begreifen. In Czernowitz wird es nicht anders gewesen sein.

* **Die Odenwaldklub-Kinderkolonie in Wilhelmsfeld.** Die erste Abteilung der Kinderkolonie ist zurückgekehrt. Runde Bäckchen und lachende Augen bei allen. Mancher Kleinen hätt's gut getan, noch 4 Wochen draußen zu sein in Luft und Licht und bei guter Kinderkost. Aber auch andere müssen der Wohltat teilhaftig werden und so sind am 30. v. Mts. wiederum mehr als ein Viertelhundert mit der bewährten Jugendfreundin und Lehrerin (Frau Rischwitz) hinaufgezogen zur Jugendherberge Wilhelmshöhe des Odenwaldklubs, die in neuer sauberer Aufmachung die Kleinen empfing. Dort walten jetzt als muntere, eifrige Köchinnen zwei kinderliebe Mitenbacherinnen (Frl. Frieda Fitzer und deren Freundin Käthchen Waibelt) und eine hilfsbereite Wilhelmsfelderin (Frl. Maria Kling) geht ihnen zur Hand, sodaß die Kinder die beste Pflege und Versorgung genießen. Nach wie vor hält über allem die schützende Hand der Kindervater (Ph. Schmitt), dem die Kinderherzen gleich freudig entgegenschlagen. Viel Arbeit hat letzterer und Mühe; die Kindermäuler wollen gestopft, die leeren Magen gefüllt sein. Nun gibt's mehr Kartoffeln, da ist die Sorge kleiner und doch noch groß genug! Es ist erfreulich, wieder betonen zu können, daß die Wilhelmsfelder Bewohner recht viel für die Kinder übrig haben und sich an ihnen erfreuen, die helfen wieder Holz tragen, lesen Aehren und Fallobst und sind stolz auf ihre landwirtschaftliche Tätigkeit. Als Arzt hat Herr Dr. Schnell aus Schönau seine Dienste zur Verfügung gestellt und die Kommunalverbände tun, was sie können; so findet die Kinderkolonie allenthalben Interesse und Unterstützung. Nur schade, daß so wenig Kinder aufgenommen werden können und nicht alle Mannemer Kleinen Springer auf den Höhen des Odenwaldes Gesundheit und neue Kraft sich holen können. Freundlichen Spendern darf man hier wohl danken, neuen hilfsbereiten Kinderfreunden herzlich Vergelts Gott im Voraus zurufen.

* **Ablehnung der Berufung.** Wie uns Herr Oberarzt Dr. Grüner von hier mitteilt, hat er die Uebernahme der Leitung der Zahnklinik der Ortskrankenkasse zu Bad Homburg von der Höhe abgelehnt.

* **Merkblätter für sparsamen Kohlenverbrauch** und zweckentsprechende Behandlung aller Brennmaterialien gibt der Centralverband der Kohlenhändler Deutschlands heraus. Gleichzeitig ist für sparsames und richtiges Heizen ein beratender Hilfsdienst eingerichtet worden. Zahlreiche Ortskohlenstellen und städtische Kohlenämter bringen diesen Einrichtungen Interesse entgegen. Kostenlose Uebersendung der Merkblätter usw. erfolgt durch den Geschäftsführer des Verbandes Otto Polster, Dresden-Niederlößnitz.

* **Die Bernhard Kahn-Volkslesehalle des Vereins für Volksbildung** (Ecke Mittel- und Vorderstraße, Neckarstadt), deren Benützung jedermann völlig frei zusteht, war im Monat Juli von 1416 Erwachsenen und 518 Schülern, zusammen also von 1934 Personen besucht. Der über 9000 Bände fassenden Bibliothek wurden an 10 Abenden 2036 Bücher entnommen, davon 18 an neue Leser.

* **Ueber den Spätverkehr der Straßenbahn** enthält der Anzeigenteil dieser Nummer eine beachtenswerte Bekanntmachung.

* **Die Abfallverwertung der Stadt Ludwigshafen.** In unserer Nachbarstadt Ludwigshafen ist die Abfallsammlung nach dem in Mannheim eingeführten System der Sammlung durch Schulkinder unter Inaussichtstellung von Prämien begonnen worden; in Nord und Süd der Stadt sind einstweilen zwei Annahmestellen eröffnet, in denen, wie bei uns, den Sammlern pro abgeliefertes Pfund eine Gutscheinmarke verabfolgt wird. Doch hat die dort von der Stadtgemeinde getroffene Einrichtung nur Geldprämien zu gewähren die Absicht und läßt die Hasen, Lebensmittelpakete, Bücher, Spiele u. a. Gegenstände, die unseren Kindern und den erwachsenen Sammlern immer neuen Anreiz geben, außer Betracht. Ein gewisser Erfolg ist jedoch im Voraus gewährleistet, weil die Sammlung mit allem Nachdruck von der Schule unmittelbar unterstützt wird.

* **Todesfall.** Im Alter von 69 Jahren ist in Karlsruhe Major a. D. Karl Adolf Fohler gestorben. Er war ein geborener Karlsruher und hatte im dortigen Kadettenkorps seine militärische Ausbildung erhalten. Er machte dann die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit und war später lange Jahre Hauptmann und Batteriechef in Rastatt. Im Jahre 1886 trat er in den Ruhestand, stellte sich bei Ausbruch des Weltkrieges wieder zur Verfügung und führte ein mobiles Mannheimer Landsturm-Inf.-Batl. Dabei wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse ausgezeichnet. Während der Jahre seines Ruhestandes war er Beamter der Karlsruher Lebensversicherung. Politisch gehörte der Verstorbene der Konservativen Partei an.

Tagung der Deutschen Turnerschaft in Mainz.

c. Mainz, 2. August. Die Reihe der Tagungen der Deutschen Turnerschaft eröffnete die heutige Sitzung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, die in Vertretung für den erkrankten 1. Vorsitzenden, Geh. Sanitätsrat Dr. Toeplitz-Breslau, durch den stellvertr. Vorsitzenden, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Partsch-Breslau, eröffnet und geleitet wurde. Er überreichte dem Schatzmeister, Polizeirat Azrott-Berlin, der 25 Jahre im Ausschuß tätig ist, ein Album mit den Bildern der einzelnen Ausschußmitglieder. Den Jahresbericht erstattete der Geschäftsführer, Stadtschulrat Prof. Dr. Rühl-Stettin. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Deutsche Turnerschaft eine Million ihrer Mitglieder auf allen Kriegsschauplätzen stehen hat. Tausende sind für Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet worden. Keine andere Körperschaft der Welt hat solche Leistungen aufzuweisen. Von der Heeresleitung wurden diese Leistungen auch rückhaltslos anerkannt. Die Ehrenurkunde der Deutschen Turnerschaft wird dem Vorsitzenden der Hamburger Turnerschaft von 1816, Ludwig Lambert, dem Kgl. bayerischen Turninspektor Christoph Hirschmann in München und dem Turnlehrer Viktor Roesel in Pößneck überwiesen. Der Antrag, daß der Kriegs-Vertretertag der Deutschen Turnerschaft, der übermorgen in Mainz abgehalten wird, bindende Beschlüsse fassen soll, wurde abgelehnt.

Aus dem von Polizeirat Azrott erstatteten Kassenbericht ging hervor, daß die einzelnen Kassen folgende Bestände aufweisen: Hauptkasse 100 323,45 Mk., Dr. Ferdinand Götz-Stiftung 139 652,47 Mk., Abgeordneten- und Kampfrichter-Kasse 74 572,68 Mk., Ehemalige Jahnstiftung 10 312,65 Mk., Jahnhaussammlung 18 786,58 Mk., Kriegsnotspende 10 650,50 Mk. Die sämtlichen Kassen haben einen Bestand von 354 206,33 Mk. und verfügen über einen Bestand an Wertpapieren von 240 900 Mk. Die Hauptkasse hat zu den deutschen Kriegsanleihen insgesamt 68 400 Mk. gezeichnet. Die Zeichnungen der verschiedenen Kreise, Gaue und Vereine der Deutschen Turnerschaft gehen allerdings hoch in die Millionen. Die Bücherei der Deutschen Turnerschaft hat einen Bestand von 13 100 Stück. Sie hat sich seit der letzten Aufnahme um 500 Bücher erhöht. Die Rechnung der „Deutschen Turnzeitung" stellt sich in Einnahmen und Ausgaben auf 41 151 Mk. Das Bezugsgeld für die Deutsche Turnzeitung wird von 6 Mk. jährlich auf 7 Mk. erhöht. Das Kupferdach des Jahnmuseums ist beschlagnahmt und wird endgiltig durch eine andere zweckmäßige Bedachung ersetzt. Der Presseausschuß hat 30 000 Sendungen an Zeitungen auf den Weg gebracht. Für verschiedene Turnvereine werden Beihilfen von zusammen 1500 Mark beschlossen. Auf dem Vertretertag der Deutschen Turnerschaft erhält auch der Schriftleiter der „Deutschen Turnzeitung" Sitz und Stimme. Als Kassenprüfer für 1917/18 wurden Brauns-Hildesheim, Schill-Osthofen und Leitner-Stettin gewählt.

Am Nachmittage wurde Punkt 7: Bericht des Turnausschusses und hierzu die Frage der Veröffentlichungen der Sitzungsberichte von Unterausschüssen verhandelt. Darnach werden die Berichte für die Folge unter gegenseitigem Uebereinkommen der Ausschüsse veröffentlicht. Am Abend folgten die Ausschußmitglieder und die inzwischen eingetroffenen Mitglieder des Turnausschusses einer Einladung des Vorstandes des Mainzer Turnvereins von 1817, sowie dessen Vorstandsmitgliedes Glotzbach auf das Weingut dieses Vorstandsmitgliedes in Laubenheim bei Mainz zu einer Weinprobe.

c. Mainz, 3. Aug. Die Tagungen der Deutschen Turnerschaft nahmen mit der heute Vormittag abgehaltenen Versammlung der Kreisturnwarte ihren weiteren Verlauf. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Schulrat Schmuck-Darmstadt, geleitet und eröffnet. Nach der Begrüßung gedachte er der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder des Deutschen Turnausschusses Volze-Frankfurt a. M. vom Mittelrheinkreis und Kretzschmar vom Kreise Schlesien. Ferner teilte er mit, daß der Kreisobmann des 15. Kreises, Deutsch-Oesterreich, Müller-Prag, in der letzten Nacht hier im Hotel verschieden sei. Ueber die Turnsprache und die Wiederaufnahme der Verhandlungen darüber sollen Vorschläge seitens der Deutschen Turnerschaft gemacht werden. Darüber, und daß mit dem Arbeiter-Turnerbund und dem Deutschen Sprachverein über die Turnsprache verhandelt werden soll, ist dem am Samstag stattfindenden Kriegsvertretertag ein Antrag zugegangen. — Für die turnerische Ausbildung der Jugend wurden vom Turnausschuß Richtlinien ausgearbeitet, die der Militärbehörde übermittelt wurden. Die heutige Versammlung war der Ansicht, daß dieses wichtige Kapitel der Jugendpflege, vielleicht unter Ausbau der erwähnten Richtlinien, der Deutschen Turnerschaft übertragen werden könne. Diese außerordentlich wichtigen Richtlinien sollen nach einem heutigen Beschlusse im Druck erscheinen. Der Deutsche Turnausschuß ist der Ansicht, daß zum Bestehen der einjährig Freiwilligen-Prüfung das Bestehen einer Prüfung in Geräte- und Sprung-, Frei- und Stab-, sowie Kletter- und Schwimmübungen erforderlich ist. Der junge Mann, der den großen Vorteil genießen will, nur ein Jahr zu dienen, muß neben geistigen Fähigkeiten auch solche körperlicher Art nachweisen können. Die vom Turnausschuß für diese Rekrutenprüfung ausgearbeiteten Vorschriften kamen in der Versammlung zur Verlesung. Die Kreisturnwarte und die Kreisspielwarte sollen in der Folge alle zwei Jahre eine Versammlung abhalten und zwar beantragt der Turnausschuß, daß die nächste Versammlung der Kreisturnwarte bereits im Jahre 1918 stattfinden soll, da die Fülle des wichtigen Stoffes ein öfteres Zusammenkommen der Kreisturnwarte erforderlich mache. — Beschlossen wurde, daß die dem Deutschen Turnausschuß angehörenden Vertreter für Fechten und Schwimmen für den Deutschen Turntag Sitz und Stimme erhalten sollen. Zum Schluß sprach sich die Versammlung dahin aus, daß Denkmünzen und Kunstgegenstände, die von anderer Seite für die Preisträger gestiftet wurden, angenommen werden könnten.

c. Mainz, 3. Aug. In der heute Nachmittag hier stattgefundenen Sitzung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft wurde zunächst eine Erhöhung des Bezugspreises der „Deutschen Turnzeitung" auf vierteljährlich 2 Mark beschlossen. Der Haushaltsplan der Deutschen Turnerschaft sieht für 1917—18 in Einnahmen und Ausgaben rund 300 000 Mark vor. Hinsichtlich der Neuorganisation, das heißt der Neuordnung der Geschäftsführung in der Deutschen Turnerschaft, machte Geschäftsführer Schulrat Rühl-Stettin darauf aufmerksam, daß die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einem besoldeten Geschäftsführer vorgesehen sei. Dem nächsten Deutschen Turntag ist darüber Vorlage zu machen. Diese Geschäftsführung soll zur Wahrnehmung der Interessen der Deutschen Turnerschaft und zur Erledigung der laufenden Geschäfte ins Leben gerufen werden. Sie erhält ihren festen Sitz in einer deutschen Großstadt. Dafür ist ein Mann zu gewinnen, der durch Bildung und Befähigung die Gewähr bietet, daß er unter Verantwortung des Vorstandes nicht nur die ihm übertragenen Geschäfte erledigt, sondern auch selbständig für die Interessen der Deutschen Turnerschaft tätig ist (Verbindung mit der Presse, Beobachtung aller Vorgänge auf dem Gebiet der Leibesübungen und der Jugendpflege und ihrer Verwertung für die Deutsche Turnerschaft, Vorverhandlungen mit Behörden und Verbänden u. a.). Um diese Geschäftsstelle, die in der Deutschen Turnerschaft ziemlich allgemein erwünscht wird, durchzuführen, ist eine Erhöhung der Steuer erforderlich, da ohne Mittel die Durchführung nicht möglich ist. In der Aussprache wurde festgestellt, daß eine Erhöhung der Kopfsteuer um etwa 15 Pfg. für den Turner in Betracht gezogen werden müsse. Der Vorschlag der Versammlung der Kreisturnwarte, daß die Mitglieder des Turnausschusses dem Hauptausschuß angehören sollen, erforderte eine längere Verhandlung. Zum Wehrturnen soll der Turnausschuß eine Denkschrift ausarbeiten und dem Kriegsministerium einreichen. Ueber die militärische Vorbildung der Jugend und die Abmachungen mit dem Kriegsministerium erstattete Schulrat Schmuck-Darmstadt einen Bericht, der über die ganzen Verhältnisse, die hier vorliegen, sich in umfassender und sachlicher sowie fachlicher Weise aussprach. Dieser Bericht, der allgemeinen Beifall fand, soll auf Anregung von verschiedenen Seiten hin zu einer Denkschrift ausgearbeitet und dann weiterverbreitet werden, damit die wichtigen Leitsätze, die hier vorliegen, allgemeine Beachtung finden können. Im Laufe des heutigen Tages besichtigten die Ausschüsse der Deutschen Turnerschaft und am Nachmittage der Deutsche Turnausschuß die Sehenswürdigkeiten von Mainz, besonders das Römisch-Germanische Museum und den Dom, unter sachkundiger Führung. Am Abend fand eine Vorfeier der Hundertjahrfeier des Mainzer Turnvereins von 1817 und Begrüßungsabend der Mainzer Turner für die Vertreter der Deutschen Turnerschaft im Zunft- und Wappensaal des „Heilig-Geist" statt.

MARCHIVUM

Aus Ludwigshafen.

* **Herabsetzung des Preises für Frühkartoffeln im Kommunalverband Ludwigshafen-Land.** Nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 betr. Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 sinkt der Preis für die Frühkartoffeln vom 1. August 1917 ab auf 160 Mark für die Tonne, sonach auf acht Mark für den Zentner. Der Kleinhandelspreis wurde hiernach mit Wirkung vom 1. August ab für den Kommunalverband Ludwigshafen a. Rh.-Land auf 10 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

* **Erzeugerhöchstpreis für Gurken.** Mit Ermächtigung der Landesstelle für Gemüse und Obst wurde mit sofortiger Wirkung der Höchstpreis für Gurken beim Verkauf durch den Erzeuger auf 3 Mark für 100 Stück festgesetzt. Die Kommunalverbände haben alsbald Groß- und Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen.

Kommunales.

⊙ **Kelsch,** 1. August. Der Bürgerausschuß hat an Stelle des infolge Krankheit zurückgetretenen Gemeinderechners Anton Limbeck Herrn Hermann Lang von hier zum Gemeinderechner ernannt. Weiter hat der Bürgerausschuß eine Kapitalaufnahme von 20 000 Mark bewilligt.

* **Heidelberg,** 2. August. Die dem Bürgerausschuß zugegangene Vorlage betr. Belohnung von städtischen Beamten für Mehrarbeit während des Kriegs wurde vom Stadtrat von der Tagesordnung abgesetzt, da die Art und Weise der zugedachten Belohnungen in allen Fraktionen auf starken Widerspruch stieß.

Aus dem Großherzogtum.

* **Schwetzingen,** 2. August. Wegen Sittlichkeitsverbrechens wurde gestern in Edingen ein Schreinermeister, der sich gegen § 176, 3 Str.-G.-B. vergangen hat, verhaftet und ins Amtsgefängnis nach Schwetzingen eingeliefert.

* **Heidelberg,** 2. Aug. Das Notgeld, bestehend in Papierscheinen zu 10 und 50 Pfennig, zu dessen Ausgabe sich auch die Stadt Heidelberg, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen, entschließen mußte, wird von heute an bei den städtischen Kassen und Banken in Verkehr gesetzt. — Der Deutsche Buchdruckerverein, die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und die Feuer-Versicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker halten ihre Hauptversammlung am 6., 7. und 8. September in Heidelberg ab.

oc. **Neckarzimmern,** 4. August. Im hiesigen Gipsstollen der Südwestdeutschen Bergbaugesellschaft lösten sich größere Gipssteinmassen, wodurch zwei Bergleute verschüttet und getötet und ein dritter schwer verletzt wurde.

oc. **Karlsruhe,** 30. Juli. Die Gr. Kunstgewerbeschule hier hat ihren Jahresbericht für das Schuljahr 1916/17 erscheinen lassen. Die Schule war von 104 Schülern besucht. 19 Kriegsbeschädigte nahmen am Unterricht teil. Am Schlusse dieses Schuljahres wurde ein Schüler mit der Großherzog Friedrich-Denkmünze ausgezeichnet. Sieben Schüler erhielten für Fleiß und sehr gute Leistungen Preise. Das neue Schuljahr beginnt am 15. Oktober.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ **Neustadt a. H.,** 30. Juli. Im benachbarten Geinsheim wurden aus einem Verwahrungslokal mehrere Zentner Zucker, größere Mengen Grieß, Fett und Marmelade, welche an die Einwohnerschaft durch den Kommunalverband verteilt werden sollten, durch Einbruch gestohlen. Der Polizeihund verfolgte die Diebespur nach Gommersheim, wo auch der Zucker gefunden wurde.

* **Darmstadt,** 2. Aug. Bei Abfahrt eines Güterzuges wurde auf Station Nieder-Ramstadt die Hilfsschaffnerin Hansel, Tochter des Abbruchunternehmers Hansel, überfahren und sofort getötet.

* **Offenbach a. M.,** 2. Aug. Die Metallschraubenfabrik Gebrüder Heyne hat als erneute Gabe der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen 100 000 Mark zugewandt.

Letzte Meldungen.

Wie Czernowitz fiel.

Wien, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die planmäßigen Operationen der letzten Tage, die den Truppen neben den starken Marschleistungen immer wieder sich erneuernde Kämpfe mit den, da und dort sich festsetzenden, zurückflutenden Heeressäulen des Gegners brachten, haben nunmehr zur Wiedereroberung von Czernowitz geführt. Durch unaufhaltsames Vorbringen verbündeter Kräfte südlich des Dnjestrs konnte man schon vorgestern Kuczurmik, 12 Kilometer nördlich von Czernowitz, besetzen und in das bewaldete Bergland südlich der Reichsgrenze eindringen. Indes leisteten russische Kräfte in den Waldhängen selbst und auf den Hügelketten zwischen diesem und dem Seretz Widerstand. Hier ließ der prachtvolle Offensivgeist unserer Infanterie nach vorangegangener Vorbereitung die feindlichen Linien rasch durchbrechen und führte die siegreichen Kräfte an die Hauptstadt der Bukowina heran, in welche der ruhmbedeckte Führer der Kämpfe vom Plateau von Doberdo an der Spitze der 5. Czernitzer Division seinen Einzug hielt. Dieses rasche Vordringen wurde unterstützt durch kroatische Truppenteile, die von Norden her gleichfalls gegen die Stadt vorgingen. Auch südlich des Seretz warfen unsere ausdauernden Truppen, unterstützt durch geschickt eingeleitete Umgehungsbewegungen in dem schwer gangbaren, waldigen Gebirgsgebiet südlich der Suczawa, den Gegner flußabwärts, wobei zu Fuß kämpfende Reiterabteilungen im Tal der Moldawa Kimpolung und die begleitenden Höhen beiderseits des Ortes genommen haben. Das Abbröckeln der russischen Front in den Karpathen nimmt weiter Fortsetzung. Das kraftvolle Ansetzen unserer zum Angriff übergehenden Infanterie führte in die feindlichen Linien und nötigte den Gegner, den ihm fast auf dem Fuße folgenden Verfolgern nachzugeben und eine aufgezwungene Richtung einzuschlagen. Alle Versuche russisch-rumänischer Kräfte, das neuerliche Vorstoßen im Tale des Putilna und nördlich davon, den Gang der Operationen in der Bukowina zu beeinflussen, scheiterten an dem Heldenmut der dort stehenden Verteidiger. Der Mündungswinkel zwischen Zbrucz und Dnjestr ist inzwischen ebenfalls vom Feinde gesäubert. So führt der Siegeslauf die verbündeten Truppen trotz vielfacher aufopfernder Gegenwehr der abziehenden russischen Verbände heute schon nahezu an die Grenze des seit bald Jahresfrist vom Feinde besetzten Bukowinalandes.

Der Kaiser in Königsberg.

Königsberg i. Pr., 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Seine Majestät der Kaiser und König haben, von der Front kommend, der Provinz Ostpreußen unter Führung des Oberpräsidenten einen zweitägigen Besuch abgestattet, um sich in den von den Russen zerstörten Gebieten über den Stand der Wiederaufbauarbeiten zu unterrichten und persönlich Einblick in die wirtschaftliche Lage der Provinz zu bekommen. Seine Majestät haben die Kreise Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Lyck, Ortelsburg, Gerdauen, Wehlau und Friedland besucht. In Städten und Dörfern fand jubelnder Empfang durch die von allen Seiten herbeigeströmte Bevölkerung statt, die dem geliebten Herrscher Dank sagen wollte für die schnelle Hilfe, die dem Lande nach der schweren Prüfung zuteil geworden ist. Ueberall wurde zum Ausdruck gebracht: Wir haben festes Vertrauen, wir halten durch und sind zu jedem Opfer bereit.

Die Regierungspräsidenten und die Landräte berichteten über die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Präsident der Landwirtschaftskammer hielt Vortrag über die Lage der Landwirtschaft, der Landeshauptmann über die Pläne zur Elektrisierung der Provinz. Die wiederaufgebauten Gebäude in Stadt und Land wurden besichtigt, Pläne und Skizzen von den Bezirksarchitekten vorgelegt. Seine Majestät haben überall warme Anerkennung für das, was bisher geleistet ist, ausgesprochen, äußerten auch Befriedigung über die im Ganzen befriedigende Ernte, besonders erfreut über die Schwere der Aehren einer Erntekrone aus dem Rittergut Tollmingkehmen, welche über dem Eßtisch des Zuges angebracht war. Unvergeßlichen erhebenden Eindruck hat jeder Ostpreuße, der seinen Kaiser und König sehen und sprechen durfte, empfangen. Mit heißem Dank für die landesväterliche Fürsorge und Arbeit klang überall das Abschiedswort: Gott segne das Vaterland, Gott segne unseren König!

Die Lage in Finnland.

Petersburg, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: In Helsingfors ist am 31. Juli folgende Kundgebung über die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung der Neuwahlen bekanntgegeben worden. Die vorläufige Regierung erhielt die Adresse vom 25. Juli sowie den Wortlaut der vom Landtage aus eigenem Antrieb gefaßten Entschließung über die Ausübung der Höchstgewalt in Finnland. Nach der Verfassung genießt Finnland eine innere Autonomie ausschließlich in den Grenzen der gesetzmäßigen Beziehungen, welche zwischen Rußland und Finnland bestehen und deren Hauptgrundsatz darin besteht, daß in beiden dieselbe Person mit der höchsten Regierungsgewalt betraut ist. Infolge der Abdankung des letzten Kaisers ging die voll ihm zustehende Gewalt einschließlich der Rechte des Großfürsten von Finnland einzig auf die vorläufige Regierung über. Es sei denn, daß die Rechte des Großfürsten als ihm bis auf den heutigen Tag zugehörig zu betrachten sind. Die vorläufige Regierung, die öffentlich den Eid geleistet hat, die Rechte des Volkes und das Recht Rußlands zu wahren, kann auf ihre Rechte bis zu einem Beschluß der verfassunggebenden Versammlung nicht verzichten. Indem sie es fortgesetzt als ihre Pflicht betrachtet, und es sich besonders angelegen sein läßt, die Rechte Finnlands auf die innere Autonomie zu wahren und zu entwickeln gemäß der Kundgebung vom 20. März kann die vorläufige Regierung jedoch dem finnländischen Landtage nicht das Recht zuerkennen, den Wahlen der künftigen verfassunggebenden Versammlung vorzugreifen und die Rechte der höchsten Gewalt in bezug auf die finnische Gesetzgebung und Verwaltung aufzuheben. Die Beschlüsse des Landtags verändern die gegenseitigen Beziehungen Rußlands und Finnlands von Grund auf und tasten die Grundlage der bezeichneten finnischen Verfassung an. Das finnische Volk möge also selbst über sein Schicksal urteilen. Dies kann nur im Einvernehmen mit dem russischen Volk entschieden werden.

Die vorläufige Regierung befand es deshalb für gut, dem von ihr am 4. April d. J. einberufenen Landtag aufzulösen und in kürzester Frist, nämlich am 1. und 2. Oktober d. J., Neuwahlen anzuordnen. Die Einberufung des neuen Landtags wird spätestens auf den 1. November 1917 festgesetzt. Bei der Eröffnung des Landtags wird diesem, gemäß den in Kraft befindlichen Gesetzen, der von der Regierung eingesetzte Entwurf über die Regelung der inneren Angelegenheiten Finnlands vorgelegt werden. Es folgen die Unterschriften des Ministerpräsidenten und der anderen Minister.

Versenkt.

Rotterdam, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) „Maasboode" meldet, daß der dänische Dampfer „Rigmor" (798 B.R.T.) versenkt wurde.

Bern, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Nach dem „Echo de Paris" vom 28. Juli wurde der englische Dampfer „Marston" (2908 B.R.T.) am 15. Juli von einem deutschen U-Boot versenkt.

Meutereien im französischen Heer.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 4. Aug. (Priv.-Tel., z. K.) Der Schweizer Allgemeine Pressedienst meldet: Die Dienstverweigerungen mehren sich an der französischen Front in bedenklichem Umfang, und selbst zu Meutereien ist es bereits gekommen. Wie man nachträglich erfährt, revoltierten kürzlich in Limoges zwei Urlauberzüge, die nach der Front abgehen sollten und schrien „Nieder mit dem Krieg, es lebe die Revolution". Ein ähnliches Vorkommnis ist aus Montargis zu verzeichnen, wo die Besatzung der Garnison eintreten mußte. Die jungen Soldaten der Jahresklasse 1918 sind sehr schwer zu bändigen und zeigen im allgemeinen keine Kriegsbegeisterung. Namentlich bei der Infanterie und den Kolonialtruppen sind die Auflösungen an der Tagesordnung.

Englischer Heeresbericht vom 2. August abends.

Im Laufe des Vor- und Nachmittags machte der Feind eine Reihe heftiger erfolgloser Versuche, das verlorene Gelände nordöstlich von Ypern zurückzunehmen. Ohne Rücksicht auf die zunehmende Schwere ihrer Verluste griffen starke feindliche Truppenkörper wiederholt unsere Stellungen von der Eisenbahn Ypern-Roulers bis St. Julien an. Jedesmal wurden die feindlichen Linien aufgerollt und durch unser Artilleriesperrfeuer und Infanteriefeuer zerstreut. Unsere Truppen griffen gestern Abend feindliche Gräben nordöstlich von Gonzeaucourt an und fügten dem Feinde viele Verluste zu.

Mit der Rückgabe der griechischen Flotte begonnen.

Athen, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Gestern wurde mit der Rückgabe der griechischen Flotte begonnen. Der Kreuzer „Hellas" war das erste Kriegsschiff das überwiesen wurde.

Der „neutrale" Amsterdamer Telegraaf.

⊡ **Berlin,** 4. August. (Von unserm Berl. Büro.) Dem „Nieuw Arnhem Courant" wird aus Amsterdam berichtet: Aus den zur Berechnung der Kriegsgewinnsteuer notwendigen Angaben habe sich ergeben, daß die Amsterdamer Zeitung „Telegraaf" von der englischen Regierung eine Summe von 25 000 Pfund Sterling gleich 500 000 M. erhalten habe. Auch eine „neutrale" Zeitung!

Amsterdam, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Der „Telegraaf" erklärt, er habe die Behauptung des „Nieuw Arnhemer Courants", der „Telegraaf" habe von der englischen Regierung 25 000 Pfund Sterl. erhalten, nicht als ernst gemeint betrachtet, dagegen habe er gegen das sozialdemokratische Blatt „Het Volk", das die Meldung aus dem „Nieuw Arnhem Courant" übernahm und sie als Tatsache wiedergegeben hat, wegen Beleidigung geklagt.

Der Aufruhr in Woolwich.

⊡ **Berlin,** 4. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Der Aufruhr in Woolwich, bei dem Versuch des Generalstabschefs Robertson zu den Arbeitern der Rüstungsindustrie zu sprechen, war noch viel bedenklicher als zuerst verlautete. Die Arbeiterschaft pfiff Robertson und den Minister Addison aus und wehrte ihre Versuche zu sprechen mit Zurufen Blödsinn, englische Bande ab. Die Versammelten sangen zum Schlusse noch einmal das revolutionäre Lied „Die rote Flagge", mit welchem der Generalstabschef und der Minister schon bei der Ankunft begrüßt wurden. Der Minister des englischen Lebensmittelamtes teilte seinen Parteifreunden mit, es sei seine Absicht sein Amt niederzulegen.

Das Lebensmittelministerium, der Schiffskontrolleur und das Handelsamt haben gemeinsam alle Reedereien ersucht, sämtliche englischen Schiffe immer in ausländischen Häfen zu verproviantieren, um die englischen Lebensmittelvorräte zu schonen.

Neue Rede Lloyd Georges über Elsaß-Lothringen.

⊡ **Berlin,** 4. August. (Von unserem Berliner Büro.) Der „Temps" kündigt an, daß Lloyd George am heutigen Samstag eine neue Rede über die elsaß-lothringische Zugehörigkeit zu Frankreich halten werde.

*

Bern, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Temps" meldet aus Buenos Aires: Ein Geschwader der Vereinigten Staaten ist nach Chile abgedampft, wo es als Geschwader einer befreundeten Nation empfangen werden wird.

Bern, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Petit Parisien meldet, daß die russischen Abgeordneten am letzten Abend ihres Pariser Aufenthaltes von den Vertretern der Minderheit, den Menshiwiken und dem sozialistischen Ausschuß für die Verteidigung der Internationale empfangen wurden. Die Russen hätten nochmals die Formel „keine Annexionen, keine Entschädigungen" auseinandergesetzt. Der Besuch verstimmte aber bei dem allgemeinen Arbeitsverband überall und veranlaßte die Russen sogar zu der Erklärung, daß sie nur der Einladung gefolgt seien.

Haag, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Amtliche holländische Meldung. Die deutsche Regierung hat wegen der unrechtmäßigen Aufbringung des niederländischen Dampfers „Königin Emma" ihr Bedauern ausgesprochen und sich bereit erklärt, eine Entschädigung zu zahlen.

Handel und Industrie.

Vom badischen Holzmarkt.

Man berichtet uns: Ruhe im Verkehr am Bretternmarkt kennzeichnete die Situation, die sich aber trotzdem nicht weiter zugunsten der Käufer verändern konnte. Die wenigen Firmen, die unter den Marktnotierungen verkauften, sind dem Markt mit Angeboten fern geblieben. Man schließt daraus, daß sie für den Verkauf ihrer Ware einen günstigeren Zeitpunkt auswählen. Die Unmöglichkeit, unter bisherigen Sätzen kaufen zu können, gab dem Markt ein etwas stetigeres Gepräge. Es wäre aber verfehlt, daraus etwaige Schlüsse auf kommende Preisaufwärtsbewegung zu ziehen. Es ist nur eine gewisse Stagnation eingetreten, die den Rücklauf der Werte aufhielt. Wie sich die Verhältnisse in nächster Zeit am Bretternmarkt weiter entwickeln, darüber ist heute ein zuverlässiges Urteil um so weniger möglich, weil dies ganz von der Höhe des Bedarfs abhängen wird, von welcher man sich heute noch keine Vorstellung machen kann. Wenn die süddeutschen Sägewerke die Preise der unsortierten Brettware nicht ermäßigen, wird kaum eine Abschwächung der Marktlage eintreten. Soweit von erster Hand Angebote in unsortierter Ware vorlagen, gingen diese nicht unter M. 130 für das Kubikmeter baldmöglichst der Abgangsstationen. Es ist überhaupt bezeichnend für die Auffassung der Marktlage in Produzentenkreisen, daß man Preisunterbietungen in größerem Umfang strikte ablehnt unter Hinweis auf hohe Rundholzwerte, erschwerte Herausschaffung der Rohware und nicht zuletzt auf die schwierigen Produktionsverhältnisse im allgemeinen. Sortierte Bretter zu billigeren Preisen abzulassen, ist dem Großhandel um so weniger möglich, als er selbst außer Lage ist, sich bei der ersten Hand günstiger einzudecken. Es ist daher verständlich, daß vom Mittel- und Niederrhein bei den Großhändlern vorgelegte Gebote für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschußbretter unter M. 400 frei Schiff Mittelrhein keine Berücksichtigung finden konnten. Wie am Bretternmarkt, so lag auch der Geschäftsgang am Dielenmarkt ruhig, soweit 16' 12" 1,25"—2" Fichten- und Tannendielen in Frage kamen. Die Großhändler hatten bei ihren durchweg beschränkten Beständen keine Ursache, den Verkauf zu forcieren, die Abnehmer bei mäßigem Bedarf aber auch keinen Anlaß, auf die Preisforderungen der Eigner unbedingt einzugehen. Unter diesen Umständen konnten denn auch nur kleinere Umsätze stattfinden. Am Geschäft in Minendielen konnte sich der Handel kaum mehr beteiligen, was mit den Preisverhältnissen zusammenhängt, angesichts derer nur die Sägewerke noch einigermaßen leistungsfähig sind bzw. sich einen Verdienst holen können. Der Waggondielenmarkt lag still, aber nicht etwa wegen fehlenden Bedarfs, sondern weil die erstreckend sich für Aufträge auf Waggonbohlen kaum interessierte.

Höhere Schlepplöhne auf dem Rhein.

Wie man uns berichtet, wurden am Oberrhein die Talschlepplöhne, die bereits um 100 Prozent über dem Normaltarif standen, um weitere 50 Prozent in die Höhe gesetzt.

Duisburg-Ruhrorter Schleppschiffverein in Duisburg-Ruhrort.

Die Vereinigung hat in der letzten Gesellschafterversammlung die Verlängerung des Vertrages bis Ende 1921 beschlossen und gleichzeitig eine Erweiterung der geschäftlichen Tätigkeit der Vereinigung getroffen. Gegenstand des Unternehmens ist danach jetzt der Betrieb der Schleppschiffahrt auf dem Rhein und den mit ihm zusammenhängenden Gewässern, daneben der Betrieb eines Speditionsgeschäftes, der Handel mit Mineralien und alle ähnlichen hiermit zusammenhängende Geschäfte.

Die Preise für Auslands-Schuhwaren.

Nach der neuesten Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren hat das Schiedsgericht auf Antrag eines Käufers oder auf Anrufen einer zuständigen Stelle den Kleinverkaufspreis von Schuhwaren zu prüfen und einen angemessenen Preis festzusetzen. Ist dieser Preis niedriger als der ausgezeichnete, so ist der erzielte Ueberpreis zugunsten des Reiches einzuziehen. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf Auslandsschuhwaren. Bekanntlich sind in letzter Zeit unter dem Einfluß der hohen Auslandspreise und des ungünstigen Standes der Valuta in Deutschland für ausländische Schuhwaren sehr hohe Preise gezahlt worden. In Zukunft soll für die Einfuhr von Auslandsschuhwaren die Einkaufsbewilligung nur erteilt werden, wenn die Gutachterkommission bescheinigt, daß die Preise als angemessen anzusehen sind. Diese Maßregel dürfte für die Zukunft den hohen Preisen für Auslandsware einen Riegel vorschieben; es erscheint aber auch nicht als ausgeschlossen, daß dadurch die ohnehin schon beschränkte Einfuhr von fremden Schuhwaren noch erheblich zurückgeht.

Wochenausweis der Bank von England vom 2. August 1917.

	in Pfund Sterling.	geg. Vorw.
Gesamtrücklage	30.430.000 —	1.492.000
Notenumlauf	49.420.000 +	600.000
Barvorrat	52.450.000 —	0.673.000
Wechselbestand	110.655.000 —	0.714.000
Privatguthaben	123.744.000 +	1.904.000
Staatsschatzguthaben	44.862.000 —	1.868.000
Notenreserve	21.819.000 —	1.407.000
Regierungssicherheiten	50.448.000 +	2.312.000

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 17.53% gegen 18.36% in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 336 Mill. gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres + 45 Millionen Zunahme.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 3. Aug. (WTB.) Die Börse verkehrte unter dem Eindruck der Einnahme von Czernowitz durch unsere Truppen in fester Haltung. Das Hauptinteresse blieb leihenden Bankwerten zugewendet, in denen namentlich für Budapester Rechnung größere Käufe vorgenommen wurden. Zeitweilig gefragt waren Schiffahrts-, Eisen-, Kohlen-, Petroleum-, Zement-, Elektrizitäts-, Brückenbau- und Tabak-Aktien. Der Verkehr trug ein anhaltend ruhiges Gepräge. Der Anlagemarkt ist gut behauptet.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 3. Aug. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt. Frachtsätze von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 2.50, nach Mainplätzen bis Frankfurt a. M. 2.65, nach Mannheim 2.50, nach Karlsruhe 2.65, nach Lauterburg 2.75, nach Straßburg i. E. 3.—; Schleppkähne von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 2.20—2.40, nach Mannheim 2.40 bis 2.60, 100 ℓ 289 M.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat August.

Pegelstation vom Rhein	Datum 30.	31.	1.	2.	3.	4.	Bemerkungen
Konstanz*)	2.87	2.83	2.73	2.49	2.60	2.50	Abends 6 Uhr
Kehl	2.65	2.61	2.60	2.42	2.50	2.51	Morgens 7 Uhr
Maxau	4.55	4.51	4.56	4.37	4.34	4.30	Morgens 7 Uhr
Mannheim	3.53	3.57	3.36	3.19	3.28	4.10	Morgens 7 Uhr
Mainz	1.10	1.08	1.01	1.10	1.19		F.-S. 12 Uhr
Kaub	2.13	2.10	2.12	2.12	2.21		Vorm. 9 Uhr
Köln	1.94	1.98	2.06	2.01	2.01		Morgens 7 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	3.31	3.31	3.31	3.36	3.72	4.80	Morgens 7 Uhr
Heilbronn	0.49	0.52	0.51	0.48	0.46		Morgens 7 Uhr

*) Regen ✓ 24.

Geschäftliches.

* Ein Schreibkursus für moderne Verkehrsschrift beginnt am Montag im Kaffeehaus „Oper", C 3, 21/22. Zu Beginn wird der Urheber, Herr Lehrer Thormeyer-Saarbrücken, einen für Jedermann freien Vortrag halten über die Verkehrsschrift der Gegenwart. Herr Thormeyer hat auf Grund seiner Forschungen in den modernen Schriften ein eigenes System geschaffen, welches die [illegible] Aneignung einer flotten Schrift für jeden ermöglicht und für welches er kürzlich den patentamtlichen Schutz erhielt. (Siehe Anzeige.)

MARCHIVUM

Amtliche Bekanntmachungen

Höchst- und Richtpreise.

Die städtische Preisprüfungsstelle für Marktwaren hat heute folgende Preise festgesetzt:

		Pfennig
Kartoffeln,	Höchstpreis das Pfund	12
Bohnen,	Richtpreis das Pfund	35
Gelbe Rüben u. Karotten, lange und runde ohne Kraut, Kleinhandelspreis,	Richtpreis das Pfund	22
Kohlrabi, Kleinhandelspreis,	Richtpreis, das Pfund	20
Rote Rüben, abgeschnitten, Kleinhandelspreis	Richtpreis das Pfund	20
Weißkraut, ohne äußere Blätter u. ohne Strunk	Richtpreis das Pfund	18
Rotkraut	Richtpreis das Pfd.	25
Wirsing, ungewaschen und ohne Strunk	Richtpreis das Pfund	20
Infelein, abgeschnitten, Kleinhandelspreis	Richtpreis das Pfund	24
Einmachgurken, nicht unter 4 Ctm.	Richtpreis 1 Stück	3
Einmachgurken, nicht unter 6 Ctm.	Richtpreis 1 Stück	4
Einmachgurken, nicht unter 8 Ctm.	Richtpreis 1 Stück	5
Salatgurken,	Richtpreis 1 Stück	10—15
Schlangengurken,	Richtpreis 1 Stück	40—50
Tomaten	Richtpreis das Pfd.	50—60
Rhabarber, Kleinhandelspreis,	Richtpreis das Pfund	15
Mangold, m. weiß. Stiel, Richtpreis, das Pfund		20
Schnittgemüse, wie **Rübenkraut, Melden u. dgl.,** Richtpreis das Pfund		10
Kopfsalat, je nach Größe,	Richtpreis das Stück	10—18
Endiviensalat, je nach Größe	Richtpreis das Stück	15—25
Pilze aller Art,	Richtpreis, das Pfund	75
Himbeeren,	Höchstpreis das Pfund	65
Heidelbeeren,	Höchstpreis das Pfund	50
Preiselbeeren,	Höchstpreis das Pfund	95
Mirabellen,	Höchstpreis das Pfund	50
Reineclauden,	Höchstpreis das Pfund	45
Pfirsiche,	Höchstpreis das Pfund	60
Frühzwetschgen u. Pflaumen, reife	Höchstpreis das Pfund	34
Frühbirnen, grobe, reife	Höchstpreis das Pfund	46
Frühbirnen, fl. reife	Höchstpreis das Pfund	30
Frühäpfel, reife	Höchstpreis das Pfund	42
Zwiebeln	Höchstpreis das Pfund	10

Diese Höchst- und Richtpreise müssen auch beim Verkauf im Laden eingehalten werden; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung beim Preisprüfungsamt zugelassen werden. Die Verkäufer auf den Märkten der Stadt sind verpflichtet, an allen Marktwaren die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen; die Ladenbesitzer müssen diese Preise in das am Schaufenster aufgehängte Preisverzeichnis eintragen bezw. die früheren Preise entsprechend abändern.

Das Zurückhalten angeblich verkaufter Ware ist verboten; von morgens 8 Uhr ab muß jede Ware, die auf dem Wochenmarkt ist, im Kleinen an Jedermann abgegeben werden.

Obige Preise treten am Montag, den 6. August in Kraft und gelten bis einschließlich Sonntag, den 12. August.

Mannheim, den 2. August 1917. Sw33

Städtisches Preisprüfungsamt: Dr. Hofmann.

Kauf der beschlagnahmten Einrichtungs-Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tomback und Bronze.

Ab 20. Juli 1917 können die seit dem 20. Juni 1917 beschlagnahmten Einrichtungs-Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tomback und Bronze **freiwillig** an die Städt. Metallsammelstelle Luisenring 44, **jeweils werktags von 9—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags**, abgeliefert werden.

Die Annahme findet für die einzelnen Stadtbezirke wie folgt statt:

1. Bez. A bis mit D u. Parkring am 20. u. 21. Juli 1917
2. „ E „ „ J am 23. bis mit 25. Juli 1917
3. „ L „ „ O „ 26. und 27. Juli 1917
4. „ P „ „ U „ 28., 30. und 31. Juli 1917
5. „ Jungbusch, Mühlaugebiet und Luisenring am 1. und 2. August 1917
6. „ Oststadt mit Friedrichsring und Neuostheim am 3., 4. und 6. August 1917
7. „ Schwetzingerstadt, Sechsmalgemarkung u. Kaiserring am 7. bis mit 11. August 1917
8. „ Stadtteil Ludenhof am 11., 13. u. 14. Aug. 1917
9. „ Stadtteil Neckarstadt am 15. bis mit 18. Aug. 1917

Wenn die Ablieferung begründeterweise an dem bestimmten Tage nicht möglich war, so kann sie auch an einem folgenden Tage stattfinden.

Für die Vororte erfolgt Ort- und Zeitangabe später.

Von der Beschlagnahme sind hauptsächlich betroffen alle leichtentbehrlichen oder in anderer Ausführungsart — Holz, Eisen u. A. ersetzbare Gegenstände in Haushaltungen, aller Arten Geschäftsbetriebe, an und in Gebäuden, Bahnen, Wagen, Schiffen, Jachten usw. z. B. Stangen und Ringe an Vorhängen und Portieren; Stangen, Rosetten, Halter und Quasten an Gardinen; Tür-Knöpfe, -Griffe, -Handhaben und Stangen, soweit sie nicht den Mechanismus, mit dem die Türe zugemacht oder das Fenster geschlossen wird, in Bewegung setzen (damit sind also alle drehbaren oder verschiebbaren Türgriffe oder Fenstergriffe nicht beschlagnahmt); Treppenläuferstangen und Treppenläuferstangen-Endknöpfe (jedoch nicht Oesen zum Halten vorstehend genannter Stangen); Garderoben, -Hut- und Mantelhaken; Garderobenständer und Ablagen, Schirmständer, abschraubbare und aufhängbare Kerzenleuchter an Klavieren, Wärmeflaschen, Hohlmaße, Gewichte über 100 Gramm, Handtuch-, Schwamm- u. Seifenhalter, Wäschehaken u. Wäschekörbe, Namen-, Firmen- u. Bezeichnungsschilder über 250 qcm Fläche; Barrierenstangen nebst Pfosten u. Stützen, Treppenschutzstangen u. -Geländer, welche an Wänden angebracht sind, also nicht freistehen; Schutzgitter, Stoß-, Sockelblechbekleidungen, Pfeiler und Füllungsbekleidungen, Tropfsiebe und lose Teile von Ladentischen, Schanktischen und Büfetts, Gegenstände der Schaufenster-Dekorationen und Geschäftsausstattungen nebst Zubehörteile und anderes mehr. Wegen genauer Bezeichnung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände wird auf die in den Tageszeitungen veröffentlichte Beschlagnahme-Verordnung des kommandierenden Generals vom 20. Juni 1917 Nr. Mc 1.A. 17. K.R.A., sowie die hierzu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen des Kommunalverbands Mannheim-Stadt vom 5. Juli 1917 verwiesen.

Bei der Hauptsammelstelle Luisenring 44 und bei den Nebensammelstellen, die später in den Vororten noch errichtet werden, sind Beratungsstellen eingerichtet, bei welchen Auskünfte eingeholt werden können, ob und welche Gegenstände von der Beschlagnahme betroffen sind. Auf Wunsch werden durch Organe der Beratungsstelle befestigte Metall-Gegenstände an und in Gebäuden, Schaukasten, Ausstellungsschränken, Schank- und Ladentischen, Büfetts und dergl. auch an Ort und Stelle besichtigt.

Es werden vergütet für jedes Kilogramm:

	Kupfer, Messing, Rotguß	Tomback u. Bronze
Gruppe A lt. Beschlagnahmeverordnung	5.00 M.	4.00 M.
Gruppe B lt. Beschlagnahmeverordnung	5.75 „	4.75 „
Gruppe C lt. Beschlagnahmeverordnung	6.50 „	5.50 „

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 M. pro Kilogramm gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis 31. August 1917 erfolgt ist.

Wer seine Gegenstände bis zum 31. August 1917 freiwillig abgeliefert hat, ist von der dann angeordneten Bestandsmeldung zwecks Enteignung entbunden. Sm14

Mannheim, den 17. Juli 1917.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke. Städt. Metallsammelstelle:
Pichler.

Letzte Frist zur Ablieferung der bereits im Vorjahre ablieferungspflichtig gewesenen enteigneten Küchen- und sonstigen Haushaltungsgeräte aus Kupfer, Messing und Reinnickel, desgleichen der Gegenstände aus Aluminium.

Das stellvertretende Generalkommando wird in nächster Zeit in den Haushaltungen und sonstigen Räumen durch Militärpersonen **Nachschau abhalten lassen, ob ablieferungspflichtige und bereits enteignete** Metalle bezw. Metallgegenstände (insbesondere Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel und Aluminium), sowie **Fahrradbereifungen** wirklich restlos abgeliefert sind.

Diese Nachschau wird sich also beispielsweise in den Haushaltungen in der Hauptsache erstrecken auf die bereits im Jahre 1916 enteigneten Küchengeräte aus Kupfer, Messing und Reinnickel und die dieses Frühjahr enteigneten Geräte aus Aluminium, (insbesondere also auf Töpfe, Pfannen, Kasserollen, Schüsseln, Mörser, Waschkessel, Badewannen, Kupferschiffe von Küchenherden, Kessel, Warmwasserbehälter und Schlangen aus Kupfer, Messing und Reinnickel) und nahezu auf alle für Küche, Haushaltung und sonstigen Bedarf vorhandenen Gegenstände aus Aluminium, auch Feldflaschen und Aehnliches.

Wer noch säumig ist, kann innerhalb der nächsten **10 Tage** seiner Ablieferungspflicht bei der Städt. Metallsammelstelle Luisenring 44 (werktäglich geöffnet von 10—12 Uhr und 2—4 Uhr) kostenfrei nachkommen.

Wer diese letzte Möglichkeit der Ablieferung vorübergehen läßt, hat beim Betreten die strenge Bestrafung nach der Verordnung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs zu gewärtigen.

Mannheim, den 30. Juli 1917.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke: Metallsammelstelle:
Pichler. Sm14

Oeffentliche Aufforderung.

Im Hauptfriedhof hier gelangt demnächst im jüngsten Teil (Friedhoferweiterung) die erste Abteilung, enthaltend die Gräber der in der Zeit vom 13. September 1906 bis 11. Juli 1981 verstorbenen Kinder, zur Umgrabung.

Gegen Entrichtung der Verschonungstaxe von 15 ℳ für ein Grab werden die Gräber auf eine weitere 12jährige Ruhezeit übergangen. **Anträge hierwegen sind bis längstens 20. August 1917 bei unserem Sekretariat im Rathause N 1, 2. Stock, Zimmer 56, zu stellen.**

Grabdenkmäler, Einfassungen und Pflanzungen auf Gräbern, deren Uebergehung nicht beantragt wird, sind bis längstens Ende August ds. Js. zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist werden wir über die nicht entfernten Materialien geeignete Verfügung treffen.

Mannheim, den 22. Juni 1917. Sp57

Friedhofkommission:
Grehm. Zettler.

Bekanntmachung.

Verbot des unbefugten Betretens von Feldwegen betr.

Zum Zwecke der Verhütung von Feldfrevel und Felddiebstahl an den Feldfrüchten wird auf Grund der §§ 23, 145 P.-Str.G.B. für die Gemarkung Mannheim ortspolizeilich vorgeschrieben:

§ 1. Das Betreten der Feldwege ist Unbefugten verboten. Als befugt gelten nur:

a) die Besitzer der im Bereiche der einzelnen Feldwege gelegenen Aecker und Felder,
b) deren Angehörige und Angestellte,
c) die zur Ausübung der Jagd berechtigten Personen und deren Angestellte.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 3. Die Vorschrift tritt sofort in Kraft und am 1. November 1917 wieder außer Kraft. Sp60

Mannheim, den 31. Juli 1917.

Bürgermeisteramt:
Dr. Kiuter. Schweigert.

Montag, den 13. August,

Punkt ½11 Uhr beginnend, lassen **Julius Fritz Geben** in **Bad Dürkheim**, Mannheimerstraße 22 versteigern:

1 Landauer sehr wenig gefahren, **1 Jagdwagen** mit Querstyen u. abnehmbarem Verdeck, **1 Viktoriawagen**, 1 Paar schwarze Chaisengeschirre, silberplattiert, 1 Paar braune ditto, messingplattiert, 1 Paar schwarze ditto, 1 Geschirrschrank, 2 Schnappkarren zweispännig, 1 Paar Arbeitsgeschirre, 1 Bordkasten, 1 Paar Wagenleitern, 1 Schmierbock 1 Häckselmaschine, 1 Haferkasten, 4 Oleanderbäume, eine Anzahl Fensterläden. Besichtigung am 11. und 12. August. S248

Steigerungs-Ankündigung.

Am Samstag, den 18. August 1917, nachmittags ½3 Uhr, versteigert das Notariat Schwetzingen I in dessen Diensträumen, Schloß rechts, zu Schwetzingen, das Haus Gemarkung Brühl, Hildahrabe Nr. 17, Lgb. Nr. 255b: **2 ar 73 qm Hofraite mit Hausgarten, mit darauffstehendem einstöckigem Wohnhaus** mit Schienenteller und Einfahrt, mit Abort und Schweinstall öffentlich gegen Barzahlung.

Anschlag: 7000 Mark.

Schwetzingen, den 30. Juli 1917. H249

Großh. Notariat I.

Rhein—Main: Umschlagsverkehr zwischen Oesterreich und Belgien-Holland. Auf 1. August 1917 erscheint ein Anhang, enthaltend die Bestimmungen über die Erhebung der deutschen Verkehrssteuer. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. Ha247

Karlsruhe, 31. Juli 1917.

Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Größeren Posten
Tapeten
solange Vorrat
immer noch
zu alten Preisen.
Bitte beachten Sie meine Schaufenster. T127a
M. Schüreck
Telephon 2034. F 2, 9

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 59 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Anzeigen: Die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg. | Samstag, den 4. August | 1917

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Heim vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1023).

Vom 25. Juli 1917.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Heim vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1023) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Wer mit dem Beginne des 1. August 1917 Heim in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Bestände dem Kriegsausschusse für Erfatzfutter, G. m. b. H. in Berlin bis zum 10. August 1917 anzumelden. Mengen, die sich mit dem Beginne des 1. August 1917 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach dem Eintreffen dem Kriegsausschuß anzuzeigen.

Die Anzeige hat unter Nennung der vom Kriegsausschuß aufgegebenen Kennzeichen zu erfolgen.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht Vorräte, die

1. insgesamt 50 Kilogramm nicht übersteigen,
2. Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens stehen.

Der Kriegsausschuß kann weitere Angaben der Vorräte anordnen.

Als Heim im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen gilt nur der unter Verwendung von Getreidekörnern hergestellte Heim.

§ 2. Wer Heim besitzt, ist verpflichtet, bis zum 10. August 1917, die im vergangenen Monat aus inländischen oder ausländischen Rohstoffen erzeugten Mengen unter Benennung der vom Kriegsausschuß aufgegebenen Kennzeichen dem Kriegsausschuß anzuzeigen.

§ 3. Wer noch dem Inhaftieren dieser Ausführungsbestimmungen aus dem Ausland Heim einführt, ist verpflichtet, dem Kriegsausschusse den Eingang des Heimes im Inland unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Ausbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie auf eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Behandelt sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 4. Für den Schaden, die nach dem § 1 Abs. 1, dem §§ 2, 3 oder nach den auf Grund des § 1 Abs. 4 erlassenen Anordnungen anzumelden sind, haften Verordnungen nur mit Genehmigung des Kriegsausschusses vorgenommen werden, soweit sich nicht aus den §§ 5, 6 ein anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über die auf vom Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 5. Wer nach den §§ 1 bis 3 Heim anzumelden hat, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Auf Verfügungen des Kriegsausschusses hat er die Vorräte diesem zu kennzeichnen, zu liefern und auf Abruf zu verladen.

Wer zur Anzeige verpflichtet ist, kann den Kriegsausschuß durch eingeschriebenen Brief zu einer Erklärung darüber auffordern, ob er die Lieferung übernehmen will. Der Kriegsausschuß hat sich binnen einem Monat nach Abgabe der Aufforderung, jedoch nicht vor dem 10. September 1917, zu erklären. Erklärt er sich innerhalb dieser Frist nicht, so erlischt die Lieferungspflicht.

Stellt der Kriegsausschuß das Verlangen auf Lieferung, so setzt das Eigentum auf ihn mit dem Zeitpunkt über, in dem das Verlangen dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 6. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen zwei Wochen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem dem Kriegsausschusse das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist, so geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung auf den Kriegsausschuß über, und der Uebernahmepreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung des Uebernahmepreises erfolgt spätestens binnen zwei Wochen nach der Abnahme.

§ 7. Der Kriegsausschuß hat für die Abnommenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Einkaufspreises festzusetzen ist. Der Uebernahmepreis darf jedoch die im § 11 Abs. 1 festgesetzten Preise nicht überschreiten.

§ 8. Alle Streitigkeiten zwischen dem Kriegsausschuß und dem Verkäufer über den Preis, die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin.

§ 9. Verbraucher von Heim dürfen aus ihren eigenen Vorräten und für eigenen Bedarf bis zu andermeitiger Regelung durch den Kriegsausschuß monatlich ein Drittel derjenigen Menge verbrauchen, die sie im zweiten Kalendervierteljahre 1917 verbraucht haben.

§ 10. Heim darf nur nach den Grundsätzen in den Verkehr gebracht werden, die der Kriegsausschuß noch den Weisungen des Reichskanzlers aufstellt. Der Kriegsausschuß kann jedoch anordnen, daß die Verbraucher ihren Bedarf bei bestimmten Stellen anzumelden haben und daß die Abgabe von Heim nur gegen Bezugsscheine erfolgen darf. Der Kriegsausschuß hat den einzelnen Verbraucher-gruppen ihren Anteil an den verfügbaren Heimmengen zuzumessen.

§ 11. Bei der Abgabe von Heim durch den Verkäufer an Händler darf der Preis für 100 Kilogramm frei Bahnhof oder Schiffsladeplatz der Verladestation oder frei Haus am Orte der Verkäufer nicht überstiegen

für Federheim bessere Qualität 450 Mark
für Federheim geringere Qualität 425 Mark
für Knochenheim bessere Qualität 375 Mark
für Knochenheim geringere Qualität 350 Mark

Diese Preise verstehen sich bezüglich des Gewichts bei Verpackung in Säcke brutto für netto einschließlich Verpackung bei Verpackung in Körbe und Kisten netto ausschließlich Verpackung.

Oberhalb dieser Preise von einer Güteklasse von einer Güteklasse unter drei als geringere Qualität; Knochenheim von einer Güteklasse zwei und Federheim unter zwei als geringere Qualität; die Güteklasse ist in beiden Fällen bei 30 Grad Celsius und 17% Spindelung nach Sutz zu messen.

Bei Lieferung von Heim an die Verbraucher durch den Verkäufer oder Händler dürfen keine höheren Zuschläge als die folgenden berechnet werden:

bei Lieferungen über 1000 Kilogramm im Monat 8 v. H. Zuschlag.
bei Lieferungen von 1000 bis 50 Kilogramm im Monat 10 v. H. Zuschlag.
bei Lieferungen unter 50 bis 10 Kilogramm im Monat 20 v. H. Zuschlag.
bei Lieferungen unter 10 Kilogramm im Monat 25 v. H. Zuschlag.

Diese Verkaufspreise verstehen sich, soweit Lieferung ab Verladestation des Verkäufers nicht in Frage kommt, als reinen Lager.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 196), vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 239).

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die in § 1 Abs. 1, §§ 2, 3 vorgeschriebenen oder auf Grund des § 1 Abs. 4 verlangten Angaben nicht innerhalb der festgesetzten Frist erstattet oder wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht;
2. wer dem gemäß § 5 Abs. 2 gestellten Verlangen auf Benachrichtigung, Lieferung oder Verladung innerhalb dieser Frist nicht nachkommt;
3. wer den Vorschriften der §§ 1, 6, § 6 Abs. 1, § 10 Satz 1 oder den auf Grund von § 10 Satz 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verfällt oder sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Verwendungsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Verordnung

Nr. W. 1. 1770.5. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von reinen Schafwolle, Kammzügen, Mohair, Alpaka, Roßhaar sowie Halbfertigfabrikaten und Abgängen.

Vom 1. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 22. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375 *) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß § 7 der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Preise vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kammzüge, Mohair, Alpaka, Roßhaar, ungemischt, rückgewaschen, fabrikmäßig gemischt, carbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
b) ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kammzug, Mohair, Alpaka, Roßhaar, alle Kammzüge, Kämmlinge, Abgänge und Abfälle jeder Art dieser Spinnstoffe aus Abfällen, Kämmerei, Weberei, Krempelei, Wirkerei oder sonstigem Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.

§ 2. **Beschlagnahme.**

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. **Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

Verordnung des Kriegsausschusses hat er die Ernte oder bei Gemüsen, zu liefern und auf Abruf zu verladen.

Wer zur Anzeige verpflichtet ist, kann den Kriegsausschuß durch eingeschriebenen Brief zu einer Erklärung darüber auffordern, ob er die Lieferung übernehmen will. Der Kriegsausschuß hat sich binnen einem Monat nach Abgabe der Aufforderung, jedoch nicht vor dem 10. September 1917, zu erklären. Erklärt er sich innerhalb dieser Frist nicht, so erlischt die Lieferungspflicht.

Stellt der Kriegsausschuß das Verlangen auf Lieferung, so geht das Eigentum auf ihn mit dem Zeitpunkt über, in dem das Verlangen dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 6. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen zwei Wochen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem dem Kriegsausschusse das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist, so geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung auf den Kriegsausschuß über, und der Uebernahmepreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung des Uebernahmepreises erfolgt spätestens binnen zwei Wochen nach der Abnahme.

Offene Stellen

Nebenerwerb durch Postkartenverkauf
100 Stück von 1,50 Mk. an. 100 sortierte Landschaften, patriot. Goldglanz-Geburtstags-Künstler-Liebes-Kopfk. usw. 2,50 Mk. 100 wunderbare Künstlerkarten 3,50 und 5,50 Mk. 90 Stück oder 15 reizende Liebesserien in Chromobrom 2,85 Mk. (5—20 Pf.-Verkauf). Nachbesteller erhält prakt. Buch über allerlei Nebenerwerb im Werte von 3 Mk. gratis. Viele Anerkennungen. Briefmappen billig. Nachn. od. Voreinsendung. P. Wagenknecht Verlag, Leipzig 5. E4Vm

Militärfreier Schweizer
kaufm. Beamter
mittl. Dreißig, sucht Stellung. Eintritt sofort oder später. Gefl. Angebote unter **U 687** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim** erbeten. B21g

Zu **sofortigem Eintritt** wird auf das **Direktionsbüro** einer größeren **Versicherungs-Gesellschaft** ein militärfreier,
selbständig arbeitender
Versicherungsbeamter
der mit der **Sachversicherung** vertraut ist,
gesucht.
Angebote mit Referenzen und Gehaltsforderung befördert unter **S. T. 6175 Rudolf Mosse, Stuttgart.** B490

Zur Besorgung von Ausgängen, Holen und Hinbringen der Post und sonstigen Aufträgen, eventuell auch leichteren Arbeiten im Büro, wird ein P203
Kriegsinvalide
zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß **Radfahrer** sein. Anerbieten mit vollständigem Lebenslauf und Zeugnisabschriften befördert die Geschäftsstelle ds. Bl. unter T. L. 150.

Tüchtiger Dreher od. Werkzeugschlosser
als Meister einer Dreherei auf Munition gesucht. Bewerber, die ähnlichen Posten schon vorgestanden, bevorzugt.
Nur schriftliche Angebote an **J. Leichtenstern, Mannheim, R 7. 11.** B7[illegible]

Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-
Versicherungsvertreter
für Mannheim und Ludwigshafen
gegen **Abschluss- und Geldeinzugsgebühren von süddeutscher Gesellschaft gesucht.** E45h
Versicherungsbestand der Städte Mannheim, Ludwigshafen wird zum Geldeinzug überwiesen. Sicherheitsleistung erforderlich.
Nur Bewerber, die sich auch der Vermittlung von Versicherungen zu widmen gedenken, wollen sich melden. Bei guten Leistungen Aussicht auf Uebertragung der Bezirksleitung für das Grossherzogtum Baden.
Ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf, Tätigkeitsbelegen und Bild erbeten unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit unter **N. K. 743** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen energischen
Hausmeister
Schriftliche Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind einzusenden an die Direktion der P201
Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft
Augusta-Anlage 33.

Schlosser oder Mechaniker
zur Bedienung unserer Zigarettenmaschinen zum sofortigen Eintritt gesucht. B205
Zigarettenfabrik „Romania"
Karlsruhe i. B., Marienstrasse 60.

Zum Eintritt auf 15. August
perfekte Stenotypistin
gesucht.
Bewerbungen von Anfängerinnen sind zwecklos. Gefl. Angebote mit M. M. 329 an Rudolf Mosse, Mannheim. E451

Straßenbahn.
Die Vormerkliste für Schaffner, Schaffnerinnen, Wagenführer und Wagenführerinnen ist wieder geöffnet.
Bewerber, nicht unter 22 Jahren, welche einen unbescholtenen Lebenswandel nachweisen können, gesund und mindestens 1,60 m groß sind, wollen sich schriftlich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes beim Städt. Strassenbahnamt Mann eim, Collinistr. 1, anmelden. Sw19
Mannheim, 3. Aug. 1917.
Strassenbahnamt.

Lohnender Nebenverdienst!
Für den Bezirk Mannheim-Ludwigshafen ist **die Vertretung eines großen industriellen Unternehmens neu zu vergeben.** Energische u. redegewandte Herren wollen vorsprechen am 5. August in den Nachmittags- u. Abendstunden im **„Hotel Kaiserhof" Mannheim.** 4896a

Zuverlässige Köchin
sofort ges. J 7, 27. 4894a

Tücht. I. u. II. Arbeiterinnen
für Jahresstellung per bald
gesucht. E45o
H. Schaps, Frankfurt a. M.
Kaiserstrasse 48 III.

Arbeiter oder Arbeiterinnen
für meine Brikettfabrik im Mühlauhafen gesucht. Te204
Math. Stinnes.

Gesucht zum sofortigen Eintritt
Fakturisten (in)
vertraut mit sämtlichen Büro-Arbeiten. Angebote unter T. R. 165 an die Geschäftsstelle ds. Bl. D249

Von grösserem Werk tüchtige
Buchhalterin
mit amerikanischer Buchführung und sonstigen Buchhaltungsarbeiten durchaus vertraut, zum möglichst sofortigen Eintritt **gesucht.** Bewerberinnen mit guten Empfehlungen wollen Angebot mit Angabe des Gehaltsanspruches und des frühesten Eintrittes unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter T. F. 154 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einsenden. B247

Wir suchen
tüchtige Hilfsarbeiter
tüchtige Einlegerin
für Steindruck.
Druckerei Dr. Haas G. m. b. H.
Abteilung Tiefdruck
D 6, 3.

Für sofort
einen jungen Mann
(Radfahrer mit Rad) zur Zeitungs-Beförderung
Hilfsarbeiterin
für Rotationsmaschine.
Bewerber wollen sich melden beim
Mannheim. General-Anzeiger

Kräftiger sauberer
Hausbursche
gesucht, d. Radfahren kann. **G. Belde, D 2, 14.** 4[illegible]

Gärtner
sofort gesucht. 3[illegible]
Rud. Remmerich
Zu melden Rennplatz.

Maurer und Arbeiter
für Schornsteinbau ges. 4[illegible]
Poller Fischer
Chem. Fabrik Lindenhof
Wehl & Co., Waldhof.

Lehrling.
Von einer best. Kohlen- und Briketts-Groß- und Kleinhandlung wird ein **Lehrling** aus guter Familie und mit guter Schulbildung zum sofort. Eintritt gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen unter T. C. 151 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 3[illegible]

Gehilfin (e)
für photograph. Arbeiten insbes. f. Positiv-Retusche sofort gesucht. Selbst. **Tattersallstr. 2 2. Stock.**

Moden.
Verkäuferin, 2. Arbeiterin, Lehrmädchen, Laufmädchen gesucht.
Stefanie Kaufmann
P 7, 25. 4[illegible]

Monatsfrau gesucht.
4788a **L 14, 17.** 2 Tr.

Bekanntmachungen

Zum Bezirksamt Mannheim.
Die Bekanntmachung vom 1. Juli 1917 betreffend die Verwendung der Kartoffelernte wird hiermit wie folgt abgeändert:
Die Ziffer 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 19 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 20 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 21 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 25 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 29 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 30 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 31 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 32 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 33 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 34 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 35 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 36 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 37 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 38 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 39 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 40 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 41 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 42 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 43 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 44 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 45 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 46 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 47 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 48 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 49 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 50 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 51 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 52 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 53 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 54 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 55 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 56 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 57 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 58 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 59 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 60 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 61 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 62 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 63 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 64 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 65 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 66 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 67 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 68 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 69 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 70 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 71 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 72 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 73 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 74 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 75 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 76 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 77 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 78 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 79 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 80 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 81 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 82 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 83 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 84 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 85 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 86 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 87 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 88 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 89 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 90 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 91 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 92 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 93 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 94 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 95 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 96 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 97 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 98 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 99 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 100 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 101 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 102 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 103 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 104 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 105 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 106 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 107 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 108 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 109 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 110 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 111 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 112 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 113 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 114 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 115 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 116 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 117 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 118 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 119 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 120 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 121 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 122 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 123 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 124 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 125 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 126 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 127 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 128 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 129 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 130 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 131 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 132 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 133 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 134 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 135 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 136 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 137 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 138 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 139 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 140 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 141 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 142 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 143 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 144 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 145 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 146 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 147 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 148 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 149 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 150 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 151 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 152 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 153 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 154 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 155 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 156 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 157 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 158 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 159 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 160 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 161 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 162 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 163 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 164 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 165 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 166 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 167 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 168 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 169 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 170 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 171 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 172 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Kartoffelernte darf weder ganz noch teilweise vor dem 15. September 1917 ausgemacht werden.
Die Ziffer 173 Absatz 1 er

Statt besonderer Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel Herr

Wilhelm Heuss

Fabrikant

heute vormittag im 79. Lebensjahre nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist. 4757a

MANNHEIM (Fardelystr. 4), den 3. August 1917.

In tiefer Trauer:
Familie Max Bauer, Freiburg i. Br.
Familie Heinrich Common, Pforzheim
Wilhelm Heuss, z. Zt. in Kriegsgefangenschaft
Familie Bernhard Reichert, Mannheim
Familie Friedrich Weiss, Mannheim.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. August, nachmittags ½3 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.

Von Beileidsbesuchen wolle man bitte absehen.

Für die liebevolle Teilnahme an dem mich so unsagbar schwer betroffenen Verluste meines geliebten, guten Gatten und herzensguten Vaters, spreche ich meinen herzinnigsten Dank aus.

Mannheim-Waldhof, 4. August 1917.
Sandhoferstr. 106. T205

Frau Dr. Maria Schneider
geb. Christ.

Todes-Anzeige.

Nach längerer Krankheit verschied im Alter von 63 Jahren der Kranführer unserer Filialfabrik Neckarau, Herr

Heinrich Pflugheber

Derselbe hat sich durch Fleiss und Treue ausgezeichnet; ein ehrendes Andenken ist ihm bei uns gesichert.

MANNHEIM, den 3. August 1917. N295

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass unsere innigstgeliebte unvergessliche Mutter 4749a

Frau Elisabeth Fuchs, geb. Borlein

im Alter von nahezu 53 Jahren heute nacht ½2 Uhr nach kurzem aber schweren Leiden sanft entschlafen ist.

MANNHEIM, Schwetzingerstrasse 66, den 3. August 1917

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Montag, den 6. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr,** von der Leichenhalle aus statt.

Elisabeth Burgeris

Die Geburt eines gesunden

Töchterchens

erfreute sehr und zeigen ergebenst an

Karl Biesinger u. Frau Gretel
geb. Berghäuser

Mannheim, 3. August 1917. 4740a

Danksagung.

Für alle freundlichen Beweise wohltuender Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels 4767a

Johann Zimmermann
Hoftheaterkassier

danken wir herzlichst.

Reilingen, den 3. August 1917.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Adam Müller, Philippine geb. Zimmermann.

Nachruf.

Gestern wurde uns durch den unerbittlichen Tod unser verehrter

Senior-Chef, Herr

Wilh. Heuss sen.

entrissen.

Sein unermüdlicher Schaffensdrang und gerechter Sinn, wird stets bei uns ein Vorbild bleiben. 4750a

Die Beamten der Firma Gebr. Heuss.

Geschäftsverkauf.

Wegen hohen Alters, Krankheit und mangelnden Geschäftsnachfolgers verkaufe ich mein seit 45 Jahren mit schönem Erfolg betriebenes, sehr ausgedehntes

Einrichtungsgeschäft für feinen Hotelbedarf

zu sehr billigem Preise. Lagerbestand von älteren Sachen gereinigt. Seit Kriegsdauer ist das Geschäft geschlossen, doch kann das Detailgeschäft jederzeit wieder damit verbunden werden. Für zwei Teilhaber sehr geeignet. Erforderliches Kapital 50 000 Mk.; bei den gegenwärtigen sehr hohen Fabrikpreisen können Tausende auf das von mir nicht verteuerte Warenlager verdient werden. Näheres bei O301

Oscar Nöldeke, Inlitarst, Freiburg i. Br.

Q 5, 3
kl. Laden mit anstoßendem Zimmer zu verm. 4750a
Näheres Lederhandlung.

Meerfeldstraße 19
2 Zimm. Hinterh. zu Werkstatt od. Magazin sof. od. 1. Okt. zu vermieten. 4755a

---

Trauerbriefe

liefert schnell und billig
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, E 6, 2

Geschäftsgewandte

Verkäuferin

aus guter Familie sofort gesucht. Kost im Hause, Wohnung bei den Eltern. Persönliche Vorstellung bei K249

Albert Imhoff
Erste Mannh. Wurstfabrik G. m. b. H.
Filiale **O 4, 7.**

Packer (in)
sofort gesucht. 4760a
M 1, 8.
Gutgroßhandlung.

Tüchtige

Sortiererinnen
für Lumpensortieranstalt im Rheinland ges. 4719a
Angebote zu richten an
Jakob Levy
Rohprodukte
Neuwied (Rheinland).

Büglerinnen u. Mädchen
die das Bügeln erlernen wollen sof. ges.
Färberei Kramer
Bismarckplatz 15/17
Ma115

Wir suchen zum sofortigen Eintritt Ja249
ein Lehrmädchen
aus achtbarer Familie.
Hirsch & Cie., F 2, 5
Haus- und Küchengeräte.

Tücht. Alleinmädchen
für sofort oder später gesucht. Näh. Rheinstraße 4, II. Stock. Wb500

Wir suchen sauberes tüchtiges
Mädchen
zum Botengang zum 1. September gesucht. 4717a
C 2, 1, 2 Treppen.

Mädchen
für Hausarbeit ges. 4608a
Bäckerei G 7, 8.

Zu kl. Familie (2 Personen)
bess. Alleinmädchen
sofort gesucht. 4764a
Bismarckplatz 3, 2. Stock.

Tücht. Alleinmädchen
auf 15. Aug. oder 1. Sept. gesucht. J. Schmitt, Stefanien-Promen. 2. Ta292.

Tüchtiges
Mädchen
welches perfekt kochen kann, zu kleiner Familie gesucht. Zu erfragen P 1, 1, Laden. Me194

Dienstmädchen
gesucht. Eintritt 1. Aug. oder früher. J318
Dammstraße 18.

Dienstmädchen ges.
Rupprechtstr. 6, 4. St. lks. 4677a

Tüchtiges Mädchen
welches kochen kann, in kleinen, besseren Haushalt gesucht. 4595a
Simon, Beethovenstr. 10 parterre links.

Fleißiges, tüchtiges
Mädchen
das kinderlieb ist gesucht.
Metzgerei Guggenheimer, P 3, 11. 4654a

Junges Mädchen
für Ausgänge und leichte Arbeiten sofort gesucht.
Schmidle, f4787a
Emil Heckelstraße 28.

Dienstmädchen
gesucht zu kleiner Familie 4748a **C 2, 9,** 2. St.

Ein Mädchen
für alle Hausarbeit gesucht.
Q 2, 13, 2 Treppen. 4731a

Zimmermädchen
ab. Monatsfrau sof. ges. 4695a **N 2, 3.** Seitenb.

Tüchtige
Putz- oder Monatsfrau
vormittags gesucht. G291
Hof-Atelier Ruf, M 1, 4.

Mädchen oder Monatsfrau gesucht. 4615a
G 7, 35. 2. Stock.

Stellen-Gesuche.

Tüchtiger zuverlässiger
Kaufmann
sucht Beschäftigung in den Abendstunden von 7 bis 11 Uhr, wie Buchhg., Korresp., Versand etc. Vergütung nach Vereinbarung. Ang. u. H. R. 92 an die Geschäftsstelle. 4724a

Kaufm. Beamter sucht in seiner freien Zeit
Heimarbeit
für sein zeichn. Talent, geg. angem. Vergütung. Angeb. unt. J. B. 2 an den Verlag. 4766a

Fräulein, in der Krankenpflege bewandert, sucht Stelle als
Hauspflegerin
zu einzelner Dame oder Herrn eventl. auch in Sanatorium. Zeugnisse vorhanden. Zuschriften unter F. H. 35 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 4585a

Fräulein
gewandt im Rechnen und Telephonieren, mit guten Kenntnissen in Stenographie und Schreibmaschine, sucht entspr. Stellung, a. als Expedientin, Laborantin u. dergl. Ang. u. G. T. 61 a. d. Geschäftsst. 4617a

Geprüfte Säuglingspflegerin m. s. g. Zeugn., w. sch. in Stellg. war, sucht sich auf 1. Sept. zu verändern in Privathaus od. Krippe. Näheres 4782a
Maria Wagenhals
bei Frau Fabr. Entreß
Nürtingen a. N.
Bismarckstr. 28.

Verkäufe.

Salonküster
elektr., fast neu, zu verk.
L 7, 5a, 4. St. 4798a

Bäckerei
Laden u. 2 Zimmer-Wohnung i. Parterre zu verkaufen oder zu vermieten. Das Haus eignet sich auch für jedes andere Geschäft. Näheres durch T195
Leop. Simon
C 7, 11.
Telephon 2554

Zu verkaufen:
Elektrisches
Kunstspiel-Klavier
mit selbsttätigem Notenwechsel, wenig g., neu, erstklassiges Fabrikat, für Restaurant oder Kino besonders geeignet. Friedensware. Evtl. Teilzahlung.
Ludwig Mappes
Heidelberg Nb300
Bahnhofstraße 31.

Büro-Einrichtung
(Diplomaten-Schreibtisch, Künstl.-Sofa, Stühle, Aktenschränke u. Verschied. zu verk. Näh. **Charlottenstraße 6,** part. r. 4614a

Wegzugsh. zu verkaufen: 1 Vertikom., 1 Trumeauspiegel, 1 Schrank, 1 Kommode mit Aufs., 2 Diwan, 1 Kinderbett, 1 Nachttisch, 1 Tisch und 4 Stühle. Händl. verb. Anzuf. von 12—2 und abds. von 7 Uhr ab. 4495a
Käfertalerstraße 59 II. r.

Wohn- u. Speisezim.
grau Eiche gewichst, zu verkaufen. **Neuostheim,** Seckenheimerlandstraße 5, parterre rechts. 4784a

Guterhaltenes
Offizierreitzeug
mit **Packtaschen,** sowie eine weißlackierte eiserne Bettstelle zu verk. 4765a
Bismarckplatz 2, 3. St.

Ambos
(101 Pfd.) verk. Q 4, 9, Lab. 4619a

Brillant-Ring
m. 1 Brill. u. 2 Saph. f. 75 M. z. vk. **Sommer, Q 4, 1, III.** 4698a

---

Brennholz-Verkauf.
Es sind wieder einige Wagen hänes Holz angekommen und wird zentnerweise verkauft. Hackklötze stehen auch zur Verfügung. Auch ist eine Partie **Holz für Bäcker und Metzger** geeignet, vorhanden, so lange der Vorrat reicht. 4761a
Sauder
Langerötterstraße 26.

200 verschied., feine Berlin-, Blumen-, Goldatem-, Mädchen-, Glückwunsch- etc. **Postkarten für nur 1 M.**
Franz Rappes, Frankenstraße 110

Ein **Sopha, 2 Polstersessel und 2 Stühle** (Garnitur) zu verk. C166a
U 4, 6 parterre.

Einmachgläser-Schränke
und **Regale** verschiedener Größe. **J 2, 4.** B180

Antiker Schrank
Kommode, Stand-Uhr u. Bitrule zu verkaufen.
U 4, 6 parterre. Ca15a

1½jährige belg.
Riesen-Zuchthäsin
zu verk. — 27 M. 4736a
Barkring 13, part. r.

Weiße
Peking-Enten
Eiga. beste Leger, treffen Abfälle, werden sehr schwer Stück 15 Mark. 4753a
Sulzbacher Hof.
½ Stunde v. Weinheim.

Hasen
Alte und Junge zu verk. 4755a **R 7, 34,** 1 Tr. r.

Kauf-Gesuche.

Gebr. Bücherschrank
Diwan und Bett sowie Kücheneinrichtung zu kaufgesucht. Ang. unt. H. W. 97 an die Geschäftsst. 4740a

---

Perlen Brillanten etc. und Pfandscheine über Zuwesen
kauft, tauscht kreuz reell
Sommer, Q 4, 1 III.

Federnder
Handwagen
zu kaufen gesucht.
Angebote an E455
Heinrich Lanz
Lebensmittel-Hauptstelle Mannheim.

Gebrauchte gut erhaltene
Mandoline
zu kaufen gesucht.
Preisang. u. E. Z. 25 an die Geschäftsst. 4618b

Große, gebrauchte, lederne
Reisekoffer
kauft G45a
Liebl, Frankfurt a. M.,
Bockenheimerlandstraße 29.

Gebr. Sitzbadewanne
zu kaufen gesucht. 4730a
Angeb. unter X. U. 20 an die Geschäftsstelle.

Kriegerfrau sucht gr. **Kordwagen** für Zimmer, und niederen **Kord-Sitzwagen** zum Ausfahren.
Preisang. u. H. T. 94 an die Geschäftsst. 4737a

Ein gebrauchter
gut erhaltener Diwan
zu kaufen gesucht. Gefl. Angeb. unt. F. B. 27 a. d. Geschäftsst. d. Bl. 4535a

Küchen- und Schlaf-Zimmer-Einrichtung
zu kaufen gesucht, auch eventl. einzelne Stücke.
Angebote an Techniker **Philipp Weber,** Gabelsbergerstraße 10, 2. Stock. **Frankenthal,** Pfalz. 4671a

Wachsamer
Ziehhund
sof. zu kaufen ges. 4745a
Angebote mit genauem Preis befördert die **Rötter-Drogerie,** Lange Rötter 86.

Kamera 4½×6
gebraucht, gesucht. Angebote mit Preisangabe an
Friedrich Koch
Rheinauhafen 15, III.

Federrolle
20—40 Ztr. Tragkraft, zu kaufen gesucht. 4701a
A. Müllein jr.
Edigheim (Pfalz).

Gesucht
2rädiger Handwagen
auf Federgestell.
August u. Emil Nieten
J 7, 29. 4712a

Akkumulat.-Batterie
8 oder 12 Volt sucht zu kaufen 4756a
Wolter, M 3, 7.

Gebr., gut erhalt.
Piano
möglichst aus Privathand geg. sofortige Barzahlung zu kaufen gesucht. G240
C. Förnbacher
Heckenheim
Luisenstraße 10.

Gebrauchte
Sektflaschen
zu 25 Pf.
Gebrauchte
Sektkorke
zu 30 Pf.
frei hier kauft
Leonh. Hefele
Wachenheim
Pfalz. V207

Rheinweinflaschen
¾ Liter
kauft jedes Quantum
Max Mangold
Q 3, 9 Weinhdl. Q 3, 9

Miet-Gesuche.

Möbliertes Zimmer
eventl. mit Pens., in gut. Hause, von verb. Offizier zu mieten ges. Ang. unt. H. N. 88 a. d. Geschäft. 4715a

Dame sucht 4687a
schön möbl. Zimmer
in ruhigem Hause, Nähe Planken. Angeb. u. H. G. 82 an die Geschäftsstelle.

Dame sucht besser möbl. Zimmer mit elektr. Kochgelegenheit Nähe Paradeplatz. Angebote m. Preisangabe unt. H. O. 89 an die Geschäftsstelle. 4729a

Schöne geräumige 3-**Zimmerwohnung** m. Zubehör, sowie Hof mit Einfahrt und Werkstätte zu mieten gesucht. Angeb. u. H. V. 96 a. d. Gesch. 4741a

Besser möbliertes
Zimmer
für längere Zeit zu mieten gesucht in Rheinauhafen oder Rheinau. Gefl. Angebote erbeten unter J. A. 1 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 4705a

Für Primaner des Realgymnasiums
Pension
gesucht von Mitte Sept. ab in gute Familie, evang. Angebote mit Preis unter T. O. 182 an die Geschäftsstelle ds. Bl. Tc280

Grosse Weinkeller
mit Hof, Toreinfahrt, Büroräumen eventl. Wohnung per sofort oder Januar/April zu mieten gesucht. Gefl. Angeb. u. D. M. 322 an **Rudolf Mosse, Mannheim.** C41

MARCHIVUM

Warenhaus **KANDER** G. m. b. H. Mannheim

Damen-Blusen	Kleiderröcke	Damen-Kleider	Damen-Mäntel
aus weißem Schleierstoff 4.75	aus weißen und farb. Waschstoffen 3.90	aus gestreiften Waschstoffen 9.75	Seiden-Jacke schwarz Taffet . . 29.50
aus weißem Schleierstoff, handgestickt 9.75	aus schwarz-weiß karierten Stoffen . 7.50	aus weißem Schleierstoff 19.50	Gummiin-Mäntel mit Gürtel 39.50
aus Paillettenseide, schwarz, weiß u. farb. 19.50	aus weißem Frotté . . 9.75	aus hellgetöntem Schleierstoff mit Seidengarnitur 48.00	Seid.-Regenmantel in vornehm Ausführ. 69.50

Neues Theater im Rosengarten
MANNHEIM

Gastspiel des Wilhelm Theaters Magdeburg unter persönlicher Leitung des Direktors H. Norbert.

Samstag, den 4. August 1917 Sp60

Zum 1. Male:

Die Förster-Christi

Operette in 3 Akten von Bernhard Buchbinder
Musik von Georg Jarno
In Szene gesetzt von Direktor H. Norbert

Kassenöffn. 7 Uhr Anf. ½8 Uhr Ende ¾11 Uhr

Sonntag, den 5. August 1917, nachmittags 3 Uhr
Volkstümliche Vorstellung

Die Csárdásfürstin

Operette in 3 Akten von Leo Stein u. Bela Jenbach
Musik von Emmerich Kálmán
In Szene gesetzt von Direktor H. Norbert

Kassenöffn. 2 Uhr Anf. 3 Uhr Ende 6 Uhr

Die Csárdásfürstin hat sich auch hier als ein Schlagererwiesen. Da eine Sonntag-Abend-Vorstellung von diesem Werk nicht mehr stattfinden kann, hat die Direktion, um somit gleichzeitig vielfachen Wünschen zu entsprechen, noch eine Aufführung für Morgen Sonntag nachmittag angesetzt. Die Vorstellung beginnt 3 Uhr und sind die Preise ganz bedeutend ermäßigt (2.— Mk., 1.50, 1.—, 75 Pfg., 50 Pfg.)

Mannheimer Künstlertheater

Fernspr. 1821 **APOLLO** Fernspr. 7144

Heute Samstag, abends 7¼ Uhr

Uraufführung

unter persönlicher Leitung des Komponisten.

„Wenn im Frühling der Hollunder . . . .!"

Musikalischer Schwank in 3 Akten von Wilhelm Jakoby und Dr. Artur Lippschitz.
Musik von Heinz Lewin.

Sonntag nachm. 3¼ und abends 7¼ Uhr:

„Wenn im Frühling der Hollunder . . .!"

Friedrichs-Park.

Sonntag, den 5. August

20-Pfg.-Tag

nachmittags ½4 u. abends 8 Uhr

Konzerte

der Kapelle Petermann. Sp60

Eintrittspreis 20 Pfg., auch für Militär und Kinder.

Saalbau-Theater

N 7, 7 Telephon 2017 N 7, 7

Größtes Lichtspielhaus am Platze.

Neues Programm
von Freitag, 3., bis inkl. Montag, 6. August

I.
Um fremdes Glück
Eine Tragödie in 4 Akten.
In den Hauptrollen:
Lotte Neumann ◆ Eva Speyer

II.
Das Lied des Lebens
Grosses Drama in 5 Akten.
Hauptdarsteller:
Alwin Neuss

III.
Leo Seperloter
Entzückendes Lustspiel in 3 Akten.

Waldpark-Restaurant

Sonntag nachmittag von 4—7 Uhr X204

Grosses Militär-Konzert.

Nationalliberaler Verein
Mannheim.

Sonntag, den 5. August, vormittags ½12 Uhr, veranstaltet der Nationalliberale Verein im **Ballhaus** eine

Gedächtnisfeier

für

Herrn **Ernst Bassermann**

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, die Mitglieder des Jungliberalen Vereins und des Liberalen Arbeitervereins ein. 0302

Mannheim, den 2. August 1917.

Der Vorstand.

Kriegs-Steuern
Beratung und Berechnung.
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
M 6, 13 *Mannheim* *Tel. 7155*
Aktienkapital Mk. 1 500 000.—

Kriegs-Versicherungen

(ohne Zuschläge) mit und ohne Untersuchung. — Sofortige Vollauszahlung im Kriegssterbefalle durch die Filial-Direktion:
K. Th. Balz, Mannheim, Friedrichsring U 3, 17. Tel. 3640.

Selbstgreifer

für Kohlen N129a

Koksgreifer

neuester Konstruktion

Mannheimer Maschinenfabrik
Mohr & Federhaff
Mannheim.

Wer mit einem
Papiertreibriemen
schlechte Erfahrungen machte, versuche unsern
Nepretinent
(Auch für Wiederverkäufer)
Collbrecht & Co., Düsseldorf
Telefon Nr. 7204 — Grafenberger Allee 147. H235

Hauszinsbücher in jeder beliebigen Stückzahl zu haben **Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei**

Unterricht

Sorach- u. Handelsunterricht. Staatl. gepr. Mittelschullehrer erteilt Unterricht in Französ., Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Griech. 2c. Vorber. f. alle Kl. d. Mittelschule u. Einj.- u. Abiturr. Pr. p. Std. 2 M. Benutz. d. häusl. Arbeiten im mäßigen Monatspreise. Näheres Dr. St. Belsch, Rheinhäuserstr. 16, 1 Tr., Nähe Tattersall. B1126a

Französische Stunden M. Marius Ott, P 3, 4. R141a

Verschiedenes

Von armen Mädchen **270 Mk. in Scheinen,** für Besorgung anvertrautes Geld, auf dem Lebensmittelamt Donnerstag zwischen 4 und 5 Uhr ein **schwarzes Lederetuischen** verloren. Geg. hohe Belohnung abzugeben. 4796a Hotel Kaiserhof, P 4, 4/5.

Fräulein, (Kontoristin) Mitte 20, möchte mit Frl. gleichen Alters bekannt werden zw. gemeinsamen **Spaziergängen und Ausflügen.** Angebote unter K. Y. 90 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 4755a

Wer leiht verh. militärfr. Angestellten **300 Mark** gegen vielfache Sicherheit und gute Verzinsung. Ang. u. H. P. 90 an die Geschäftsstelle. 4721a

120 M. gegen Vergütung u. pünktl. monatl. Rückzahlung zu leihen gesucht. Gefl. Ang. u. H. Z. 109 a. d. Geschst. 4769a

Möbelwagen
zum Transport von Württemberg nach Mannheim gesucht. Gefl. Angeb. u. H. M. 57 an die Geschäftsst. 4718a

B 2, 15 part. 2 Zimmer als Büro und 2 Lagerräume zu vermieten. Näheres 2 Stock. 4530a

Siebenmühlental
Heidelberg, pr. Kaffee-Kuchen, f. Export-Bier u. Weine, pr. Leber- und Griebenwurst. E. Hess. Telefon 502. 3238a

Reparaturen
aller Arten Uhren.
Schnellste Bedienung
zu mäßigen Preisen.
A. Steinhardt
J 1, 19.

Reparaturen

Grosse Auswahl in Herren- und Damen-Uhren

werden **billig u. gut** ausgeführt bei **prompter** Bedienung. Q114a
Pfeiffer, Q 4, 8.

Heirat aller Stände vermittelt reell u. diskr. H12a **Fr. Geiger, G 7, 24.**

Gebildetes Mädchen 25 J. alt, schl. Fig., möchte m. bess. Herrn, am liebsten Kriegsinvalide in sich. Existenz, groß, nicht unter 26 J., u. in gutem Rufe bekannt werden, zwecks Ge249 **Heirat.** Zuschr. m. Bild u. T. P. 168 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Für ein acht Monat altes Mädchen wird **gute Pflege** gef. R 4, 3, 2 Tr. 4719a

Bess. Dame i. sicher. Verhältnissen, w. j. lang. Z. zurückg. w., sich verz. Aufn. b. ert. geb. Frau (fr. Heb.) Wuse. u. D. 14976 an Haasenstein & Vogler, Frankfurt/M. 3214

Beilige mich mit **Kapital** in jeder Höhe a. gesetzten, kurzfristigen Geschäften. Angebote unter F. N. 38 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 4547a

Pianinos
Kauf u. Miete.
Pianolager Heckel
O 3, 10. 3240

C 4, Eckladen
mit anstoß. Wohnung per 1. Okt. zu verm. 4745a Näh. E 3, 3, Laden.

Straßenbahn.

Infolge starken Andrangs auf die letzten Wagen nach den Vororten, machen wir die Fahrgäste darauf aufmerksam, sich nicht auf diese letzten Wagen zu verlassen, da sie sonst Gefahr laufen, nicht mehr befördert zu werden. Weitere Wagen können aus betriebstechnischen Gründen zur Zeit nicht gestellt werden.

Die letzten Wagen fahren ab Paradeplatz und sind die Abfahrtszeiten an den dort angebrachten Tafeln angegeben.

Mannheim, den 3. August 1917.
Straßenbahnamt. 4744a

Palast-Lichtspiele
J 1, 6 Breitestrasse J 1, 6
Das bestbesuchteste Lichtspiel-Theater Mannheims.

Von Freitag bis Donnerstag
Erst-Aufführung

Alwin Neuss
in
Die Spinne
Grosses Gesellschaftsdrama in 4 Akten.

So'n Rackerchen
Lustspiel in 3 Akten.

Land u. Leute aus dem Spreewald.

Schreibkursus.

Am kommenden Montag 8 Uhr abends beginnt im Café Oper, C 3, 21/22 ein Schreibkursus zwecks Erlangung einer flotten kaufmännischen Handschrift unter Garantie in höchstens 12 Unterrichtsabenden.

Zu Beginn wird der Urheber einen für Jedermann freien Vortrag halten über:

Unsere Verkehrsschrift.

Kursusstunden: Montags und Donnerstags 8 Uhr abends. Auskünfte und Anmeldungen zu Beginn jeder Stunde. Eintritt jederzeit. 4726a

Lehrer **Thormeyer**
Urheber des gleichnamigen Schriftsystems, gef. geschützt.

Tierschutz-Verein Mannheim, E. V.
Tieralyl (verlängerte Stephanienpromenade.)
Verpflegung u. Isolierung, sowie schmerzlose Tötung von Hunden und Katzen. 2121

Erziehungsheim (Realschule) Waldkirch i. Br.
Badischer Schwarzwald.

Einzige Privatschule in Baden und den Reichslanden, die (seit 1874) das Recht hat, ihren Schülern selbst Einjähr.-Freiw.-Zeugnisse (Reife für Obersekunda) auszustellen. 4583

Dr. Pfähn.

König Kurhaus
Gustav- u. Marienquellen
verb. mit Erholungsheim.
Mäß. Preise. Gute Verpflegung.
I. Odenwald. Ga713

Institut Büchler, Rastatt (Baden)

Sechsklassige Realschule mit Schülerheim. Voller Betrieb. **Vorzügl. Verpflegung.** Vorbereit. zum **Einjährigen.** Glänzende Erfolge. **Schnellste Förderung schwacher Schüler.** Kleine Klassen, individuelle Behandlung. Beständige Aufsicht. Sorgfältige Erziehung. Telefon 243. Prospekte. V2la

Apotheke in Rheingönheim
sucht 1—2 Hnl
Vertretung
in der Woche. 4740

Dem geehrten Publikum empfehle ich mich als **Spezialist für Massage, Stauungs-Operationen** und **Beihilfe** für Leidende, die Bäder nehmen. 4008a

Ich sichere gründliche, sachgemäße Behandlung zu und bitte um geneigten Zuspruch.

Josef Witzigmann Rupprechtstr. 15, langjähr. Bademeister im Elisabethbad.

Anerkannt raschen und sicheren Erfolg
erzielen Sie durch Aufgabe
:: Ihrer Anzeigen im ::
Mannheimer General-Anzeiger

MARCHIVUM